

Nachhaltigkeitsbericht
(nicht finanzielle Erklärung)

2024

Sparda-Bank München eG

Deutschlands erste
GEMEINWOHL-BANK

Sparda-Bank München eG

Sparda-Bank

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	5
ESRS 2 Allgemeine Angaben.....	6
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	6
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	6
Zeithorizonte	6
Schätzungen zur Wertschöpfungskette.....	6
Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit.....	7
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	8
Vielfalt der obersten Organe.....	8
Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	8
Entwicklung von Fähigkeiten und Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit.....	9
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	9
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	9
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	9
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	10
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	11
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	12
Einbeziehung der Interessenträger.....	12
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	13
Wesentliche Auswirkungen:.....	13
Wesentliche Risiken:.....	14
Wesentliche Chancen:	14
Finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen.....	15
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	15
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	17
2. Umweltinformationen.....	18
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung).....	18
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung).....	18
Leistungsindikatoren:.....	18
ESRS E1 Klimaschutz	20
Governance	20
E1-ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	20
Strategie	20
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz.....	20
Kompatibilität des Pariser Abkommens.....	20
Abstimmung mit Strategie und Finanzplanung	21
E1-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	21
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	21
E1-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	22
E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	23
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien.....	23
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	24
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix.....	24
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	24

E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	25
ESRS E2 Umweltverschmutzung	26
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	26
E2-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	26
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	27
Parameter und Ziele	27
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	27
E2-4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	27
E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	27
E2-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	27
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	28
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	28
E3-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	28
E3-1 – Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	28
E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	28
E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	28
E3-4 – Wasserverbrauch	29
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	29
E4-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	29
E4-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	29
E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	29
E4-2 – Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	30
E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	30
Parameter und Ziele	30
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	30
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	30
E5-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	30
E5-1 – Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	31
E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	31
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	31
E5-5 – Ressourcenabflüsse	32
Abfallmengen	32
3. Sozialinformationen	33
ESRS S1 Eigene Belegschaft	33
Strategie	33
S1-ESRS 2 SBM-2 – Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft	33
S1-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	33
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	34

S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	34
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.....	34
S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	35
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	36
Parameter und Ziele.....	37
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	37
S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens.....	37
S1-9 – Diversitätsparameter.....	38
S1-10 – Angemessene Entlohnung.....	39
<i>S1-12 – Menschen mit Behinderungen.....</i>	<i>39</i>
<i>S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung.....</i>	<i>39</i>
S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit.....	40
S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	41
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	41
4. Governance-Informationen.....	42
GOV-1-G1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	42
IRO-1-G1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik.....	42
G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	42
G1-2: Management der Beziehungen mit Lieferanten.....	46
G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	48
G1-4: Bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung (VO (EU) 2019/2088)	49
<i>Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften</i>	<i>49</i>
<i>G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten.....</i>	<i>49</i>
G1-6: Zahlungspraktiken.....	49
Anhänge.....	49

Abbildungen

Abbildung 1: Einwertungslogik doppelte Wesentlichkeitsanalyse.....	15
Abbildung 2: Auswirkungswesentlichkeit.....	16
Abbildung 3: finanzielle Wesentlichkeit	16

Tabellen

Tabelle 1: Offenlegung von Schätzwerten.....	6
Tabelle 2: Erläuterungen zur Datenqualität.....	7
Tabelle 3: Vielfalt der obersten Organe.....	8

Tabelle 4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	9
Tabelle 5: Klimabezogene Risiken	21
Tabelle 6: Gesamtenergieverbrauch	24
Tabelle 7: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	24
Tabelle 8: THG-Emissionsintensität	25
Tabelle 9: CO ₂ -Gutschriften in diesem Berichtsjahr	26
Tabelle 10: Wasserverbrauch	29
Tabelle 11: Abfallmengen	32
Tabelle 12: Gefährliche und radioaktive Abfälle	32
Tabelle 13: Notfallmanagement	34
Tabelle 14: Gesamtzahl der Beschäftigten nach Geschlecht	37
Tabelle 15: Gesamtzahl der Beschäftigten nach Land	37
Tabelle 16: Gesamtzahl der Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht	38
Tabelle 17: Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene	38
Tabelle 18: Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen	38
Tabelle 19: Menschen mit Behinderungen	39
Tabelle 20: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	39
Tabelle 21: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	40
Tabelle 22: Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle	41
Tabelle 23: Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	41
Tabelle 24: Fälle von Diskriminierung	41
Tabelle 25: Verhaltenskodex	42
Tabelle 26: Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	44
Tabelle 27: Prävention von Interessenskonflikten	44
Tabelle 28: Geschenke Richtlinie	45
Tabelle 29: Geldwäsche	45
Tabelle 30: Beschaffungsrichtlinie	47
Tabelle 31: Einkaufsbedingungen	47
Tabelle 32: Schulungen	49

1. Allgemeine Informationen

Der gemäß Deutscher Rechnungslegungs-Standard (DRS) Nr. 20 Tz. 26 geltende Grundsatz der Stetigkeit beziehungsweise Vergleichbarkeit für den Lagebericht wird aufgrund der absehbaren Änderung des Rechtsrahmens im Kontext der Ratifizierung des CSRD-Umsetzungsgesetzes durch die Anwendung der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) als Rahmenwerk durchbrochen.

Gemäß des § 289c Abs. 4 HGB, ist bei einem fehlenden Konzept zu den in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekten, anstelle der in § 289c Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 HGB genannten Angaben, eine Erläuterung zum Fehlen des Konzeptes klar zu formulieren. Da die in der vorliegenden Nachhaltigkeits-erklärung unter Zugrundelegung des § 289d HGB, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk angewendet werden, erfolgt die Erläuterung der fehlenden Konzepte auf Ebene der in der ESRS angewandten Themen, bzw. Unter- (Unter-) Themen, die Teilmengen der in § 289c Abs. 2 HGB genannten Aspekte darstellen.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

5. a): Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung:

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde analog dem Konsolidierungskreis des finanziellen Berichtes erstellt.

5. c): Offenlegung des Umfangs, in dem die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette abdeckt

Die Wertschöpfungskette der Sparda-Bank München eG gliedert sich in den eigenen Geschäftsbetrieb, das Kreditportfolio sowie in die Eigenanlagen. Entsprechend beziehen wir die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung soweit möglich mit ein. Aufgrund begrenzter Informations- und Datenlage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann diese nicht in allen Berichtsstandards, in denen dies vorgesehen ist, betrachtet werden. Dies machen wir im vorliegenden Bericht bei den jeweiligen Themen und Datenpunkten transparent.

Die Sparda-Bank München eG erbringt Finanzdienstleistungen für Privatkund*innen und ist überwiegend in Oberbayern tätig. Nähere Ausführungen zum Geschäftsmodell und Ergebnissen der Tätigkeiten finden sich im Lagebericht (siehe Punkt I. Grundlagen der Geschäftstätigkeit und Punkt II. Wirtschaftsbericht).

5. d): Auslassungen aufgrund sensibler Informationen

Es wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

5. e): Ausnahmen gemäß Artikel 19a Absatz 3 und 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU

Es wurde bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung nicht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

9. a): Offenlegung der Definition der Zeithorizonte (falls Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung)

Der Berichtszeitraum für den nicht-finanziellen Bericht und den finanziellen Bericht ist der 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Kurzfristig: Zeitraum für finanzielle Berichterstattung; Mittel-/Langfristig folgt grundsätzlich ESRS 1 Abschnitt 6.4.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

10. a): Offenlegung von Kennzahlen, die Wertschöpfungskettendaten enthalten, die aus indirekten Quellen geschätzt wurden

Verbrauchsdaten aus Filialen	Bei fehlenden Daten werden diese hochgerechnet (z.B. Wasserverbrauch der Filiale analog der Zentrale gemäß Anzahl der Mitarbeiter:innen)
Klimabilanz	Die Sparda-Bank München eG berichtet die Unternehmenswerte für 2023 und 2024, wo möglich auf Basis der aktuellen Abrechnungen für das Berichtsjahr. In jenen Fällen, in denen die Abrechnungen noch nicht vorliegen, wurden die Realwerte aus dem vorangegangenen Jahr als Basis für die Hochrechnung herangezogen. Die Anfahrtstrecke der Mitarbeitenden wurde basierend auf einer im Jahr 2024 durchgeführten statistisch validen Mobilitätsbefragung der Mitarbeitenden berechnet. Für die Berechnung der CO ₂ -Ausstöße verwendet die Sparda-Bank München eG den CO ₂ -Kalkulator der DGNexolution eG. Dieser rechnet die realen Verbräuche, welche die Sparda-Bank München eG auf Basis von Abrechnungen, Hochrechnungen und der Mobilitätsumfrage ermittelt, anhand der Emissionsfaktoren der Ecoinvent-Datenbank in CO ₂ -Äquivalente um.

Tabelle 1: Offenlegung von Schätzwerten

10. b): Beschreibung der Grundlage für die Erstellung von Kennzahlen, die Wertschöpfungskettendaten enthalten, die aus indirekten Quellen geschätzt wurden

Scope 1: Unter Scope 1 werden laut GHG Protocol all jene THG-Emissionen zusammengefasst, die durch den Verbrauch von Brennstoffen, durch außerordentliche Nachfüllungen von Kältemitteln und durch den Fuhrparkbetrieb des berichtenden Unternehmens entstehen. Scope 2: Unter Scope 2 werden laut GHG Protocol all jene THG-Emissionen zusammengefasst, die indirekt durch den Verbrauch von Strom und Fernwärme des berichtenden Unternehmens entstehen. Scope 3: Unter Scope 3 werden laut GHG Protocol all jene THG-Emissionen zusammengefasst, die indirekt durch Arbeitswege und Geschäftsreisen der Mitarbeitenden (siehe Mobilitätsumfrage) sowie durch den Wasser- und Papierverbrauch und den anfallenden Abfall des berichtenden Unternehmens entstehen. Darüber hinaus werden Strom und Wärme aus der Vorkette sowie die Emissionen durch das Rechenzentrum in der Scope 3 Berechnung berücksichtigt.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit**10. c): Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrads von Kennzahlen, die Wertschöpfungskettendaten enthalten, die aus indirekten Quellen geschätzt wurden****Erläuterungen zur Datenqualität der Klimabilanz der Sparda-Bank München eG:**

Siehe die Angaben unter Punkt 10 a.

Strom	Hochrechnung auf Basis der Verbräuche vergangener Jahre (Betriebskostenabrechnung)
Wärme	Hochrechnung auf Basis der Verbräuche vergangener Jahre (Betriebskostenabrechnung)
Verkehr	Siehe Scope 3
Papier	Hochrechnung auf Basis der Verbräuche vergangener Jahre (hier ggf. im Januar auch endgültige Werte vorhanden)
Wasser	Hochrechnung auf Basis der Verbräuche vergangener Jahre (Betriebskostenabrechnung)
Abfall	Hochrechnung auf Basis des Volumens der Abfallcontainer und dem Leerungszyklus
Rechenzentrum	Schätzung auf Basis des Gesamtverbrauchs des gemeinsamen Rechenzentrums, aufgeteilt auf die Institute anhand des Verteilungsschlüssels
Mitarbeitermobilität	Hochrechnung auf Gesamtbelegschaft anhand tatsächlicher Ergebnisse der durchgeführten Mobilitätsumfrage

Tabelle 2: Erläuterungen zur Datenqualität

10. d): Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit von Kennzahlen, die Wertschöpfungskettendaten enthalten, die aus indirekten Quellen geschätzt wurden

Es sind keine Verbesserungsmaßnahmen notwendig, da die exakten Verbrauchsdaten über Abrechnungen erfasst werden und zeitversetzt offengelegt werden.

11. a): Offenlegung der quantitativen Kennzahlen und der offengelegten Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen
Klimabilanz der Sparda-Bank München eG: siehe die Angaben zu 10 a. Mitarbeitermobilität: siehe die Angaben zu 10 a.**11. b) i.: Offenlegung der Quellen der Messunsicherheit**

Siehe Angaben unter 10 a.

11. b) ii.: Offenlegung der bei der Messung getroffenen Annahmen, Näherungen und Beurteilungen

Siehe Angaben unter 10 a.

15.: Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Taxonomie-Verordnung) werden bei den Umweltinformationen veröffentlicht.

16: Aufnahme von Informationen mittels Verweises (Liste der durch Verweis einbezogenen DRs oder Datenpunkte)

Siehe Anhang.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vielfalt der obersten Organe

	Wert
21. a): Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	3
21. a): Anzahl der nichtgeschäftsführenden Mitglieder	9
21. d): Prozentsatz der männlichen Mitglieder	83,33
21. d): Prozentsatz der weiblichen Mitglieder	16,67 %
21. d): Geschlechterverteilung (W:M)	2:10
21. d): Prozentsatz der diversen Mitglieder	0
21. e): Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder	75 %

Tabelle 3: Vielfalt der obersten Organe

Vielfalt der obersten Organe

Aufgrund der fehlenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht zum 31.12.2024 werden zusätzliche Details zu ESRS 2 GOV-1 angegeben, obwohl diese unter den ESRS nicht erforderlich wären. Diese Parameter werden in kursiver Schreibweise dargestellt.

Mitglieder unter 30 Jahren: –

Mitglieder zwischen 30 und 50 Jahren: 2

Mitglieder über 50 Jahre: 10

b): Informationen zur Vertretung von Angestellten und anderen Arbeitnehmern

Siehe dazu die Satzung der Sparda-Bank München eG, § 24.

21. c): Informationen zur Erfahrung der Mitglieder in Bezug auf Branchen, Produkte und geografische Standorte des Unternehmens

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Sparda-Bank München eG ordnungsgemäß führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

22. a): Informationen zur Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien oder der Person(en) innerhalb des Gremiums, die für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich sind

Siehe zu den Organen der Genossenschaft im Geschäftsbericht.

22. b): Offenlegung, wie sich die Verantwortlichkeiten des Gremiums oder der Personen innerhalb des Gremiums für Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Geschäftsordnungen des Unternehmens, den Vorstandsmandaten und anderen damit verbundenen Richtlinien widerspiegeln

Die strategische Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit und dessen ordnungsgemäße Ausgestaltung liegt derzeit beim Gesamtvorstand. Der Vorstand hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der Sparda-Bank München eG verankert.

22. c): Beschreibung der Rolle des Managements in Governance-Prozessen, Kontrollen und Verfahren, die zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden

22. c) i.: Beschreibung, wie die Aufsicht über eine Position auf Managementebene oder einen Ausschuss ausgeübt wird, an den die Rolle des Managements delegiert wird

Der nicht finanzielle Teil des Lageberichts wird im entsprechenden Ausschuss des Aufsichtsrates (Gemeinwohlausschuss) erörtert und geprüft und vom gesamten Aufsichtsrat beschlossen.

22. c) ii.: Informationen über Berichtslinien an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien

Die entsprechenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben aus KWG, MaRisk und Satzung (§ 11 Abs. g und h, § 16 Abs. h und i, § 17, § 22 Abs. 1, 3, 4, § 28 Abs. 8, § 30 Abs. b, § 42, § 46 Abs. 1) sind umgesetzt.

22. c) iii.: Offenlegung, wie dedizierte Kontrollen und Verfahren in andere interne Funktionen integriert werden

Siehe die Angaben unter 22 c ii).

22. d): Offenlegung, wie Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien und die Geschäftsführung die Festlegung von Zielen überwachen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und wie der Fortschritt in Bezug auf diese überwacht wird
Strukturen und Berichtslinien anhand der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind implementiert, dadurch wird eine Überwachung der Ziele sichergestellt.

Entwicklung von Fähigkeiten und Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit

23. Beschreibung wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane feststellen, ob geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse für die Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sind oder entwickelt werden

23. a): Informationen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das die Organe entweder direkt besitzen oder nutzen können

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat besitzen das notwendige Fachwissen nach den gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben zur Beurteilung der Nachhaltigkeit.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Offenlegung, ob, von wem und wie häufig Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der zur Bewältigung dieser Auswirkungen eingeführten Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert werden

Die aktuellen Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsthemen werden regelmäßig aufbereitet und in den verantwortlichen Gremien berichtet.

26. b) Offenlegung, wie Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über größere Transaktionen und des Risikomanagementprozesses berücksichtigen

Die Einbindung der o.g. Organe erfolgt nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie den satzungsgemäßen Vorgaben (hier insbesondere §§ 16, 17 und 22 der Satzung).

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Es gibt derzeit keine Anreizsysteme und Vergütungsrichtlinien, die mit Nachhaltigkeitsfragen für Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen verknüpft sind.

29. e) Beschreibung der Ebene im Unternehmen, auf der die Bedingungen von Anreizsystemen genehmigt und aktualisiert werden

Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems (damit auch für Anreize) für die Mitarbeitenden liegt beim Vorstand. Für bestimmte Leitungsfunktionen, wie zum Beispiel Recht, Revision, Compliance u.a., ist der Bereich Personalmanagement bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden beteiligt. Die Vergütungen für die Vorstandsmitglieder erfolgen aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung (Kernelemente der Sorgfaltspflicht GOV 4 8-10)

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2 26 a), b); ESRS 2 GOV 3 29 e). ESRS 2 SBM-3 48 a), b)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-SBM 2 45. a) i.-v., ESRS 2-IRO 1, 53. b) iii., ESRS S1-1 19., ESRS S1-2 27. b)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO 1 53. a), e), g), E1 20. a), b) ii., c) i., E2 11. a), E4 17. c), ESRS 2-SBM 3 48. a), b)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 28., ESRS S1-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS S1-5

Tabelle 4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a): Beschreibung des Umfangs, der Hauptmerkmale und Komponenten der Risikomanagement- und internen Kontrollprozesse und -systeme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angaben zur Risikoinventur finden sich in Punkt I.V. des Lageberichts.

36. b): Beschreibung des verfolgten Risikobewertungsansatzes

Angaben zur Risikoinventur finden sich in Punkt I.V. des Lageberichts.

36. c): Beschreibung der identifizierten Hauptrisiken

Aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Risiken im Rahmen der outside-in Betrachtung als wesentlich identifiziert:
Beschreibung der Risiken aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse

E1: Klimawandel

Im eigenen Geschäftsbetrieb kann die fehlende Anpassung an den Klimawandel dazu führen, dass die Arbeitgeberattraktivität sinkt und dadurch ein Wettbewerbsnachteil entsteht. Die Positionierung beim Thema Klimaschutz kann sich auf die Reputation auswirken.

Im Kreditportfolio besteht das Risiko, dass die finanzierten Objekte bzw. die dazugehörigen Sicherheiten Objekte aufgrund von Extremwetterereignissen zu stranded assets oder beschädigt werden. Darüber hinaus ist das Baufinanzierungsgeschäft stark von natürlichen Ressourcen abhängig, die aufgrund des Klimawandels nicht mehr in der gleichen Qualität / Menge / zum gleichen Preis (zum Beispiel Energie) zur Verfügung stehen könnten, die Nachfrage im Kreditportfolio könnte daher sinken. Zusätzlich werden Bauvorschriften aufgrund des Klimawandels strenger, dies kann ein Risiko im Kerngeschäft darstellen. Derzeit gibt keine definierten Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Bei den Eigenanlagen bestehen Risiken bei der Anpassung an den Klimawandel, beim Klimaschutz sowie im Bereich Energie. Vom Klimawandel sind nahezu alle Wirtschaftsbereiche betroffen, die Eigenanlagen der Sparda-Bank München eG sind breit gestreut. Es besteht somit ein Verlustrisiko, wenn mehrere Branchen nicht oder nicht rechtzeitig auf den Klimawandel reagieren. Derzeit gibt keine definierten Maßnahmen zur Gegensteuerung.

E2: Umweltverschmutzung

Wird sauberes Wasser, das für Bauprojekte benötigt wird, aufgrund der Umweltverschmutzung knapp, könnte dies langfristig zu weniger Bauprojekten (betrifft das Kreditportfolio) führen, da Wasser knapp und ggf. teurer wird.

E3: Wasser- und Meeresressourcen

Siehe oben, die sinkende Verfügbarkeit der Ressource Wasser ist darüber hinaus ein möglicher Auslöser verschiedener Risikoarten bei den Industrieunternehmen, aber auch der Staaten in den Fondsportfolien, in die die Sparda-Bank München eG bei den Eigenanlagen investiert ist. Wasser ist eine wichtige Ressource für viele wirtschaftliche Aktivitäten, es besteht also eine große Abhängigkeit, die somit zu Risiken führt. Beispielsweise steigende Wasserpreise und Knappheit können zu einer Verschlechterung der Finanz- und Ertragslage der Unternehmen führen, was sich auf Dividenden und Wert der Unternehmen auswirkt. Kurzfristig halten sich die Risiken voraussichtlich in Grenzen, jedoch kann das Thema in einigen Regionen mittel- bis langfristig problematisch werden.

E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Werden die Bauvorschriften in Bezug auf Landnutzung strenger, besteht im Kreditportfolio die Gefahr umstrittener Landnutzungsänderungen, wenn Bauland knapper wird.

Die mit Biodiversitätsverlust einhergehenden negativen Konsequenzen für die Wirtschaft sind kurzfristig schwer abzusehen, werden jedoch in mittel- bis langfristigen Szenarien stärker in Erscheinung treten. Im Eigenanlagenportfolio der Sparda-Bank München eG sind verschiedene Unternehmen auf natürliche Ressourcen angewiesen und potenziellen Risiken ausgesetzt. Insbesondere der Klimawandel als Ursache von Biodiversitätsverlusts kann für die breit gestreuten Eigenanlagen der Sparda-Bank München eG mittel- bis längerfristig mit einem Verlustrisiko einhergehen, welches allerdings auf Basis der aktuellen Analyse und aufgrund der Diversifizierung im Portfolio der Sparda-Bank München eG nicht materiell ist. Die Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Biodiversitätsverlust durch den Klimawandel sind kurzfristig deutlich geringer als zum Überbegriff Klimawandel, da das Thema kurzfristig noch eine geringere öffentliche Wahrnehmung hat. Dies kann sich jedoch mittelfristig- bis langfristig erhöhen, sobald die Auswirkungen sichtbarer werden.

E5: Kreislaufwirtschaft

Im Eigenen Geschäftsbetrieb können Ressourcen aufgrund von Knappheit teurer werden, zudem ist die Sparda-Bank München eG auf bestimmte natürliche Ressourcen bspw. Papier (Holz) für Dokumente, Wasser für sanitäre Einrichtungen, Metalle für digitale Infrastruktur angewiesen. Im Kreditportfolio bestehen ebenfalls Abhängigkeiten in Bezug auf die Nutzung / Verfügbarkeit von Ressourcen bei der Finanzierung von Bautätigkeiten.

S1: eigene Belegschaft

Das Geschäftsmodell der Sparda-Bank München eG ist stark von der öffentlichen Wahrnehmung und den sozialen Beziehungen abhängig, die Bank ist nicht nur als Dienstleister, sondern auch als Arbeitgeber relativ leicht austauschbar. Der gleichzeitig vorhandene Fachkräftemangel sowie die Gefahr des Wissensabflusses durch wechselnde Mitarbeitende stellen neben der Abhängigkeit von "Insel-Wissen" wesentliche Risiken dar. Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Entlohnung) durch Externe (Ratingagentur, Verbände etc.) stellt ebenso ein weiteres Risiko dar. Um dem entgegenzuwirken, hat die Sparda-Bank München eG umfangreiche Maßnahmen im Personalmanagement gesetzt, siehe dazu die Angaben zur eigenen Belegschaft unter S1.

G1: Unternehmenspolitik

Im Eigenen Geschäftsbetrieb könnten Verstöße von Lieferanten und Dienstleistern gegen soziale Mindeststandards Reputationsschäden zur Folge haben. Maßnahmen zur Verhinderung werden insbesondere im Lieferantenmanagement (Beschaffungsrichtlinie, Einkaufsbedingungen) getroffen. Siehe dazu die Angaben in G1.

36. d): Beschreibung, wie die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen im Hinblick auf den Nachhaltigkeitsberichtsprozess in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert wurden

Das Verfahren der CSRD-Berichterstattung ist derzeit im Aufbau. Zur Integration der Ergebnisse aus der Risikoinventur in die Risikoberichterstattung siehe die Angaben zur Risikoinventur im Lagebericht Punkt I.V.

36. e): Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Strukturen und Berichtslinien anhand der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind implementiert, dadurch wird eine Überwachung der Risiken sichergestellt.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40 a) i.: Beschreibung der wesentlichen Produkte und/oder Dienstleistungen

Siehe Punkt I. des Lageberichts sowie in § 2 der Satzung der Sparda-Bank München eG.

40 a) ii.: Beschreibung der wesentlichen Märkte und Kundengruppen

Siehe Punkt I. des Lageberichts sowie in § 1 und § 2 Satzung der Sparda-Bank München eG.

40 a) iii.: Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Region Bayern: siehe die Angaben zu Personal- und Sozialbereich in Punkt II.3. des Lageberichts.

40 d) i.: Das Unternehmen ist im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig (ja/nein)

NEIN.

40 d) i.: Aktivität in besonderen Sektoren

Die Sparda-Bank München eG ist nicht in den in ESRS 2 40 d) i – iv genannten Sektoren aktiv.

40. e): Beschreibung der Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf wesentliche Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen)

Der Grundgedanke des Genossenschaftswesens ist von der Idee der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder geprägt und ist auf einen nachhaltigen Erfolg der Genossenschaft zum Wohle der Gemeinschaft ausgerichtet. Unter „nachhaltigem Finanzwesen“ (Sustainable Finance) versteht die Sparda-Bank München eG jede Form von Aktivität, die die Kriterien Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung ausgewogen in die Geschäfts- und Investitionsentscheidungen der Bank integriert. Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Bankgeschäft sehen wir als strategische Chance (Marktpositionierung, Erträge, Widerstandsfähigkeit).

Zur Orientierung nutzt die Sparda-Bank München eG die Sustainable Development Goals (SDG) und den BVR-Nachhaltigkeitsleitfaden. Das Thema Nachhaltigkeit ist in den gesamten Strategieprozess als ganzheitliches und langfristig angelegtes Ziel für das Kreditinstitut integriert.

Die Sparda-Bank München eG erstellt seit dem Jahr 2012 jährlich eine CO₂-Bilanz. Diese Bilanz ermöglicht einen Überblick über alle vom Unternehmen beanspruchten Ressourcen innerhalb eines Jahres und weist die entsprechenden Emissionsäquivalente aus. Mittel- bis langfristiges Ziel ist es, Emissionen – wo möglich – zu vermeiden und den für den eigenen Geschäftsbetrieb notwendigen Ressourcenverbrauch weiter zu verringern. Dabei besteht der Anspruch, kontinuierlich in allen Bereichen der Nachhaltigkeit Fortschritte zu machen. Konkret möchte die Sparda-Bank München eG bis 2040 klimaneutral sein und ohne den Zukauf von CO₂-Zertifikaten auskommen.

40. f): Bewertung der wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen (Offenlegung der Bewertung der aktuellen wesentlichen Produkte und (oder) Dienstleistungen sowie der wesentlichen Märkte und Kundengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele)

Die Sparda-Bank München eG bekennt sich zur regionalen Verankerung und einem regional verteilten Filialnetz in ihrem Kerngeschäftsgebiet in

Oberbayern, durch das sie die Bindung zu ihren Kunden stärkt. Dabei bietet die strategische Ausrichtung auf eine freundliche und faire Beratung vor Ort einen echten Mehrwert, der Vertrauen und Nähe zu den Kunden schafft. In Bezug auf das Filialnetz gilt es, strategische, funktionale, betriebliche und designbezogene Aspekte mit der regionalen Identität der Sparda-Bank München eG zu berücksichtigen. Eine Übersicht zu den wesentlichen Produkten und Dienstleistungen findet sich in § 2 der Satzung.

42: Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette der Sparda-Bank München eG besteht aus dem eigenen Geschäftsbetrieb, dem Kreditgeschäft (Kreditportfolio) sowie den Eigenanlagen (Eigenanlagen / Beteiligungen) und ist nicht international. Zum Geschäftsmodell siehe Punkt I. im Lagebericht.

42. a): Beschreibung der Inputs und des Ansatzes zur Erfassung, Entwicklung und Sicherung von Inputs

Mitarbeitende: siehe die Angaben in ESRS S 1, eigene Belegschaft.

Filialnetz: siehe die Angaben auf S. 4 im Geschäftsbericht.

IT-Dienstleister: siehe die Angaben in Punkt II.3. des Lageberichts.

42. b): Beschreibung der Outputs und Ergebnisse in Bezug auf die aktuellen und erwarteten Vorteile für Kunden, Investoren und andere Stakeholder

Siehe die Darstellung des Geschäftsverlaufs der Sparda-Bank München eG im Lagebericht, Punkt II.3.

42. c): Beschreibung der Hauptmerkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position des Unternehmens in der Wertschöpfungskette

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette besteht aus Zulieferern für den eigenen Geschäftsbetrieb, Vermittlern, Infrastrukturanbietern (Rechenzentrum, IT-Dienstleistung) und der DZ-Bank bei den Eigenanlagen sowie der EZB/Bundesbank (Regulatorik/Zinspolitik). Die nachgelagerte Wertschöpfungskette besteht aus Kunden und Mitgliedern, Kooperationspartnern (Union Investment, Schwäbisch Hall, ...) sowie Partnern bei den Eigenanlagen. Die Sparda-Bank München eG steht mit ihrem eigenen Geschäftsbetrieb zwischen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbeziehung der Interessenträger

45. a): Beschreibung der Stakeholdereinbindung

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Stakeholder miteinbezogen, vor allem in der Erarbeitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Basierend auf einer im ersten Quartal 2024 durchgeführten (allgemeinen) Kundenzufriedenheitsbefragung, wurden für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen von internen Workshops vorwiegend Fachexperten bzw. Stakeholder aus dem eigenen Haus miteinbezogen. Eine Erweiterung der Einbindung zusätzlicher Interessenträger ist in den Folgejahren geplant.

45. a) i.: Beschreibung der wichtigsten Stakeholder

Die wichtigsten Stakeholder der Sparda-Bank München eG sind:

- » Kunden / Mitglieder
- » Mitarbeitende
- » Organe (Vertreterversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat)
- » Wettbewerber

45. a) ii.: Beschreibung der Stakeholderkategorien, für die eine Einbindung erfolgt

Kunden / Mitglieder: Da die Sparda-Bank München eG kein Firmenkundengeschäft betreibt, umfasst die Stakeholderkategorie "Kunden / Mitglieder" grundsätzlich Privatkunden.

Mitarbeitende: Beschreibung siehe im Lagebericht, Punkt II. 3., Personal- und Sozialbereich sowie die Angaben in S 1.

Vorstand: siehe die Angaben im Geschäftsbericht, Organe der Genossenschaft.

Wettbewerber: Die einbezogenen Wettbewerber umfassen andere Sparda-Banken in vergleichbarer Größe und mit vergleichbarem Geschäftsmodell.

45. a) iii.: Beschreibung der Organisation der Stakeholdereinbindung

Kundenzufriedenheitsbefragung: Zur Messung der Kundenzufriedenheit wird regelmäßig eine Befragung durchgeführt. Die letzte Befragung hat im ersten Quartal 2024 stattgefunden. Die Gesamtstichprobe wurde durch Zufallsauswahl bestimmt und ist repräsentativ für die gesamten Kunden.

Workshops: Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurden VertreterInnen aus der eigenen Belegschaft aus den Fachabteilungen (Kredit, Verwaltung, Personal, Strategie, Steuerung / Controlling) einbezogen.

Austauschrunden: Die Sparda-Bank München eG nimmt an regelmäßigen Austauschrunden zu den ESG- und Nachhaltigkeitsthemen, die vom Verband der Sparda-Banken organisiert werden, teil. Hier werden aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt und der Austausch mit anderen Sparda-Banken ermöglicht. Darüber hinaus tauscht sich die Sparda-Bank München eG regelmäßig mit den ESG-Verantwortlichen innerhalb der Sparda-Banken-Gruppe aus.

Vorstandssitzungen: Der Vorstand wird als gesamtverantwortliches Gremium für die Nachhaltigkeitsthemen regelmäßig einbezogen und entscheidet über wesentliche Inhalte.

45. a) iv.: Beschreibung des Zwecks der Stakeholdereinbindung

Indem Stakeholder einbezogen werden, lernt die Sparda-Bank München eG deren Erwartungen in Bezug auf ESG-Themen kennen. In weiterer Folge ermöglicht dies die bedarfsorientierte Ausrichtung der Nachhaltigkeitsaktivitäten.

45. a) v.: Beschreibung der Berücksichtigung der Ergebnisse der Stakeholdereinbindung

Die Ergebnisse der Stakeholdereinbindung fließen sowohl in die Nachhaltigkeitsstrategie als auch in die Beurteilung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ein. Beispielsweise ergab die Kundenzufriedenheitsbefragung 2024 ein mäßiges Interesse an ESG-Themen seitens der Kunden. Für das aktuelle Berichtsjahr wurde daher keine weitere Einbindung vorgenommen.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a): Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zusätzlich zu den unter Punkt 36 samt Unterpunkten gemachten Angaben, kann folgendes festgehalten werden:

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Wertschöpfungskette (eigener Geschäftsbetrieb, Kreditportfolio, Eigenanlagen) der Sparda-Bank München eG ermittelt. Aus einer Longlist an Themen, basierend auf den 91 Themen, Unterthemen und Unterunterthemen aus ESRS 1, wurde eine Shortlist erstellt und diese anhand eines Bewertungsschemas eingewertet. Für die Bewertung der Eigenanlagen wurde darüber hinaus auf extern verfügbare Daten in ENCORE zurückgegriffen.

Wesentliche Auswirkungen:

E1 – Klimawandel

Wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen, ergeben sich im Bereich Klimaschutz im eigenen Geschäftsbetrieb durch die Nutzung von Gebäuden sowie durch die Fahrwege / Dienstreisen der Mitarbeitenden. Darüber hinaus spielt das Thema Energie bei der Nutzung von Gebäuden für den eigenen Geschäftsbetrieb eine Rolle.

Im Kreditportfolio (besteht zum Großteil Baufinanzierungen für Privatkunden) spielen sich wesentliche negative Auswirkungen ebenfalls bei Klimaschutz und Energie ab, da die Baubranche für einen großen Teil der CO₂-Emissionen und Energieverbräuche verantwortlich ist und darüber hinaus die Nutzung während des Gebäudelebenszyklus wesentliche Auswirkungen bei diesen Themen darstellt. Potenzielle Auswirkungen im Kreditportfolio ergeben sich im Bereich des Klimaschutzes und der Energie in Bezug auf mögliche längere Investitionszyklen und steigendem Energieverbrauch aufgrund gestiegener Nachfrage nach Wohnraum. Auf der anderen Seite resultieren positive Auswirkungen (Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie) im Kreditportfolio aus dem starken Fokus auf Sanierungen und einer gestiegenen Awareness in der Auswahl von (potenziellen) Baumaterialien und ressourceneffizienteren Bauprozessen. Potenziell positive Effekte können sich im Bereich Energie aus der Lancierung von Programmen zur Unterstützung von veränderten Verhaltensweisen der Gebäudenutzer ergeben, beispielsweise durch Förderung von "intelligenten" und energieeffizienten Gebäuden.

Die Eigenanlagen der Sparda-Bank München eG beinhalten Unternehmen diverser Wirtschaftszweige, die wiederum breit in diversen Wirtschaftszweigen investiert sind. Daher bestehen wesentliche negative Auswirkungen bei der Anpassung an den Klimawandel (Sektoren emittieren CO₂, das für extreme Wetterereignisse verantwortlich ist, welche die Anpassung erschweren), dem Klimaschutz sowie der Energie, da es sich beim Klimawandel um ein Querschnittsthema handelt. Für die Fondsinvestments bestehen zum Teil Ausschlusskriterien, die aber ihrerseits Toleranzgrenzen aufweisen. Daher können negative Impacts nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. Ebenso können in diesem Bereich potenzielle negative Auswirkungen resultieren, da Klimaschädlichkeit derzeit kein Ausschlusskriterium bei den Eigenanlagen der Sparda-Bank München eG darstellt. Wesentliche potenziell positive Auswirkungen können sich durch gezielte Investitionen in Unternehmen und Projekte ergeben, da Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und die Energiewende alle Wirtschaftssektoren betreffen. Durch die breite Streuung der Eigenanlagen der Sparda-Bank München eG, ist hier einer Realisierung von positiven Effekten sehr wahrscheinlich.

E2 – Umweltverschmutzung

Im Kreditportfolio ergeben sich aufgrund des Fokus auf die private Immobilienfinanzierung tatsächliche negative wesentliche Auswirkungen bei Luft- und Bodenverschmutzung, der Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, besorgniserregenden Stoffen, besonders besorgniserregenden Stoffen sowie Mikroplastik. Aufgrund fehlender Differenzierungen im Verwendungszweck kann der Anteil zwischen Neubau und Kauf von Bestandsobjekten derzeit nur geschätzt werden, der ebenfalls einen Einfluss auf die tatsächlichen negativen Auswirkungen hat. Derzeit

werden ca. 2/3 Bestandsobjekte und 1/3 Neubauobjekte finanziert. Wesentliche potenzielle negative Auswirkungen können bei Luftverschmutzung, Bodenverschmutzung, besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen sowie beim Mikroplastik entstehen, da die Sparda-Bank München eG keinerlei Einfluss auf das Verhalten von Baufirmen auf den Baustellen sowie bei Eigenleistungen von Privaten hat und davon ausgehen muss, dass sich beide Akteure an die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften halten.

Im Rahmen der Eigenanlagen ergeben sich aufgrund der breiten Streuung in den investierten Branchen ebenso wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen bei der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden, da sich die Sparda-Bank München eG diese Themen zurechnen muss, beispielsweise bei Investitionen in den Landwirtschaftssektor. Wesentliche potenzielle negative Einflüsse können im Bereich Wasserverschmutzung und Bodenverschmutzung entstehen.

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen ergeben sich im Kreditportfolio in Bezug auf Wasserverbrauch, Wasserentnahme und die Ableitung von Wasser, da die Ressource Wasser für den Bauprozess wesentlich ist.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen entstehen für das Kreditportfolio im Bereich der Landnutzungsänderung durch Bodenversiegelung bei der Finanzierung von Neubauprojekten. Analoges gilt für die Umweltverschmutzung. Tatsächliche negative Auswirkungen aus der Finanzierung von privatem Wohnbau ergeben sich darüber hinaus in Bezug auf und die Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen (Fragmentierung von Lebensräumen, Rückgang der genetischen Vielfalt, Landdegradation etc.).

Bei den Eigenanlagen wurden tatsächliche negative Auswirkungen für den Klimawandel (siehe hier bereits die Beschreibungen zu E 1) und die Umweltverschmutzung identifiziert, da die Sparda-Bank München eG in Branchen investiert ist, die ihrerseits Umweltverschmutzung verursachen.

E5 – Kreislaufwirtschaft

Wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen bestehen für das Kreditportfolio im Bereich der Ressourcenzuflüsse einschließlich der Ressourcennutzung sowie der Abfälle. Mit dem Fokus auf der privaten Immobilienfinanzierung im Kreditportfolio ist hier mit wesentlichen Auswirkungen zu rechnen, da Baumaterialien aus aller Welt und nicht nur aus nachhaltigen Quellen beschafft werden. Ähnliches gilt für Bauabfälle, die auch aus nicht-recyclebaren Materialien bestehen, wenn bspw. Sanierungen durchgeführt werden.

In den Eigenanlagen der Sparda-Bank München eG finden sich aufgrund der breiten Branchenstreuung auch solche, die vom Thema Abfall betroffen sind, somit gibt es auch hier tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen.

S1 – Eigene Belegschaft

In Bezug auf die eigene Belegschaft ergeben sich für den eigenen Geschäftsbetrieb tatsächliche positive Auswirkungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Schulungen und Kompetenzentwicklungen. Die Sparda-Bank München eG hat hier Maßnahmen gesetzt, die über das gesetzliche Mindestmaß hinaus gehen und bietet bspw. Individuelle Teilzeitmodelle, auch im Filialgeschäft, für alle Hierarchieebenen unterhalb des Vorstandes an. Darüber hinaus existieren Regelungen für mobiles Arbeiten. Das betriebliche Gesundheitsmanagement beinhaltet Gesundheitsvorsorgeleistungen wie Augenüberprüfungen (Bildschirmarbeit) sowie eine langjährige Kooperation mit dem pme Familienservice zur Unterstützung von Mitarbeitenden in (psychologischen) Notsituationen. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen, bietet die Sparda-Bank München eG individuelle Schulungen für alle Mitarbeitenden an. Diese tatsächlichen positiven Auswirkungen werden bei Beibehaltung auch zu potenziellen positiven Auswirkungen.

G1 – Unternehmenspolitik

In Bezug auf die Unternehmenspolitik ergeben sich für den eigenen Geschäftsbetrieb wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen beim Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich der Zahlungspraktiken. Diese tatsächlichen negativen Auswirkungen werden aber aufgefangen durch eine nach Möglichkeit regionale Wertschöpfungskette sowie zahlreiche interne und externe Vorgaben. Siehe dazu auch die umfangreichen Angaben unter G1.

Wesentliche Risiken:

Siehe bereits die Angaben unter 36 c.

Wesentliche Chancen:

E1 – Klimawandel

Wesentliche Chancen bestehen im Kreditportfolio bei der Nutzung neuer Baumaterialien für die Anpassung an den Klimawandel sowie im Bereich Energie, wenn politische Entscheidungen zu einer höheren Diversifizierung in der Energieversorgung und höheren Nachfrage nach alternativen Energiequellen führen.

48. b): Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Sowohl beim Kreditportfolio als auch bei den Eigenanlagen spielt die Transformation der Wirtschaft im Rahmen des Green Deal eine wesentliche Rolle. Durch neue Technologien, Arbeitsweisen, diversifizierte Formen der Energieerzeugung ergeben sich auch für die Sparda-Bank München eG neue Marktchancen. Die Sparda-Bank München eG wird diese im Rahmen ihres satzungsgemäßen Auftrages nutzen und erweitern.

48. c): Offenlegung der aktuellen und erwarteten Auswirkungen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung und wie das Unternehmen auf diese Auswirkungen reagiert hat oder zu reagieren plant

Siehe bereits die Angaben zu 36 c und 48 a.

48. c) i.: Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt

Siehe die Angaben unter 48 a.

48. c) ii.: Offenlegung, ob und wie wesentliche Auswirkungen aus der Strategie und dem Geschäftsmodell resultieren oder damit verbunden sind

Die unter 48 a identifizierten wesentlichen Auswirkungen sind dem Geschäftsmodell der Sparda-Bank München eG geschuldet und resultieren einerseits aus dem Fokus auf den Immobiliensektor – Finanzierung von privatem Wohnbau im Kreditportfolio – sowie andererseits aus den breit gestreuten Eigenanlagen und den Toleranzgrenzen bei den Ausschlusskriterien.

48. c) iii.: Offenlegung der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte wesentlicher Auswirkungen

Siehe die Angaben unter 9 a.

48. c) iv.: Beschreibung der Art der Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist

Siehe dazu die Angaben unter 48 a. Die Sparda-Bank München eG ist aufgrund ihrer Wertschöpfungskette (Definition unter 42 sowie 42 c) an den beschriebenen Auswirkungen beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen

48. d): Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen

Im aktuellen Berichtsjahr findet noch keine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen statt. Auf Ebene der genossenschaftlichen Finanzgruppe (GFG) wird an Rahmenbedingungen bzw. Standards und Umsetzungsempfehlungen gearbeitet.

48. f): Widerstandsfähigkeit/Belastbarkeit der Strategie und des Geschäftsmodells im Hinblick auf die Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken anzugehen und wesentliche Chancen zu nutzen

Siehe die Angaben unter 48 d.

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a): Methoden und Annahmen im Verfahren zu Ermittlung der IROs

Zur Ermittlung der wesentlichen, unter 48 a bereits beschriebenen, Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Siehe dazu auch die Angaben unter 48 a. Die Themen aus der Longlist wurden mithilfe von internen und externen Expert:innen beurteilt, die Ergebnisse auch mit Wettbewerbern verglichen (siehe dazu die Angaben unter 45) und mit den Ergebnissen aus der Risikoinventur ergänzt. Die Eigenanlagen wurden mit Hilfe von ENCORE sowie den verfügbaren Fondsberichten analysiert.

Zur Risikoinventur siehe Punkt IV. im Lagebericht.

53. b): Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen

Die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit Hilfe einer vordefinierten Einwertungslogik ermittelt und bewertet. Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden folgendermaßen definiert:

Impact Materiality (negativ)	Impact Materiality (positiv)	Financial Materiality (Risiken & Chancen)
< 3 nicht relevant	< 3	Nicht relevant/
3-6 informativ	3-4	1 minimal
7-9 wichtig	5-6	2 informativ
10-12 signifikant	7-8	3 wichtig
> 12 kritisch	> 8	4 signifikant
		5 kritisch

Abbildung 1: Einwertungslogik doppelte Wesentlichkeitsanalyse

53. b) i.: Beschreibung, wie sich der Prozess auf bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, Regionen oder andere Faktoren konzentriert, die ein erhöhtes Risiko nachteiliger Auswirkungen mit sich bringen

Die Sparda-Bank München eG ist mit ihren Aktivitäten vor allem in der Region Oberbayern tätig. Eine erhöhte Signifikanz an negativen Auswirkungen (tatsächlich und potenziell) wurde für das Kreditportfolio beim Klimaschutz und in Bezug auf Energie festgestellt. Dies ist dem Geschäftsmodell mit Fokus auf private Immobilienfinanzierung (Bau) geschuldet.

53. b) ii.: Beschreibung, wie der Prozess Auswirkungen berücksichtigt, an denen das Unternehmen durch seine eigene Geschäftstätigkeit oder als Ergebnis von Geschäftsbeziehungen beteiligt ist

Der eigene Geschäftsbetrieb wurde als Teil der Wertschöpfungskette definiert und beinhaltet auch das Thema Lieferanten, alle Themen aus der Shortlist wurden für diesen Teil im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingewertet.

53. b) iii.: Beschreibung, wie der Prozess Konsultationen mit betroffenen Stakeholdern umfasst, um zu verstehen, wie sie betroffen sein könnten, sowie mit externen Experten

Siehe zur Einbindung von Stakeholdern die Angaben unter 45. Externe Experten wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse konsultiert.

53. b) iv.: Beschreibung, wie der Prozess negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schwere und Wahrscheinlichkeit und positive Auswirkungen auf der Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert und bestimmt, welche Nachhaltigkeitsthemen für Berichtszwecke wesentlich sind

Siehe dazu bereits die Angaben unter 48 a zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie unter 53 b. Eine Konkretisierung der Quantifizierung findet sich in folgender Übersicht:



Abbildung 2: Auswirkungswesentlichkeit

53. c): Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen

Siehe bereits die Angaben unter 48 d.

53. c) i.: Beschreibung, wie Verbindungen von Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können, berücksichtigt wurden

Die signifikantesten Auswirkungen hat die Sparda-Bank München eG aufgrund ihres Geschäftsmodell bei der Finanzierung von privaten Immobilien. Durch einen größeren Fokus auf Nachhaltigkeit bei der Vergabe von Finanzierungen, besteht die Chance eines positiven Einflusses.

53. c) ii.: Beschreibung, wie Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden

Siehe dazu bereits die Angaben unter 48 a zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie unter 53 b. Eine Konkretisierung der Quantifizierung findet sich in folgender Übersicht:

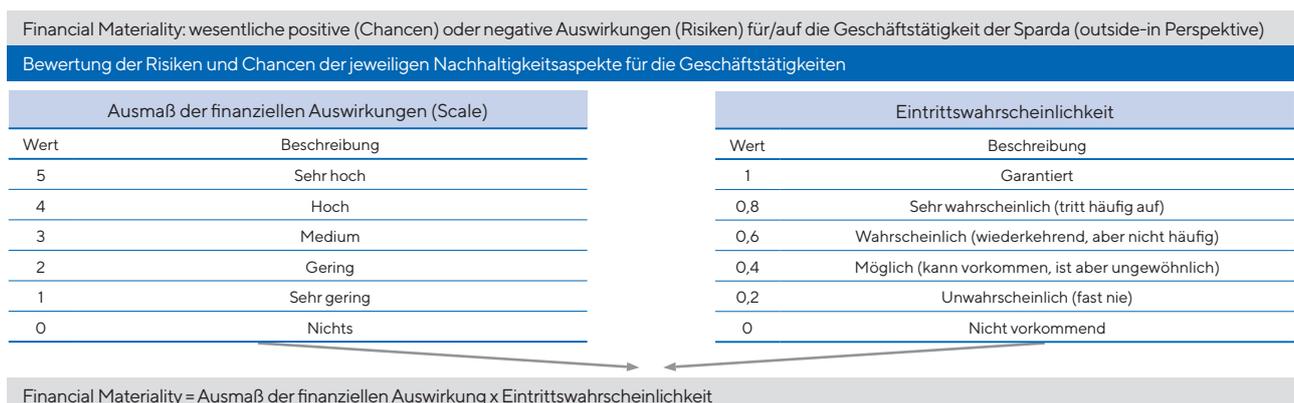


Abbildung 3: finanzielle Wesentlichkeit

53. c) iii.: Beschreibung, wie nachhaltigkeitsbezogene Risiken im Verhältnis zu anderen Risikoarten priorisiert wurden

Abgesehen von der oben beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse werden derzeit keine weiteren Priorisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Risikoarten vorgenommen.

53. d): Prozess der Entscheidungsfindung und internen Kontrollverfahren

Zum Berichtszyklus siehe bereits die Angaben zu 36 e.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden in einer separaten Vorstandssitzung beschlossen.

Im Zuge der Risikoinventur wird ein IKS durchgeführt. Dieses IKS betrifft die Berechnungen und Dokumentationen, der für die Risikoinventur erforderlichen Daten.

53. e): Einbeziehung in das allgemeine Risikomanagementverfahren

Für Angaben zum Risikomanagement siehe Punkt IV.1. im Lagebericht.

53. f): Einbeziehung in das allgemeine Managementverfahren

Siehe dazu bereits die Angaben unter 36 e.

53. g): Verwendete Input-Parameter (eigene Parameter)

Siehe die Angaben zur Risikoinventur in Punkt IV. im Lagebericht.

Die Einschätzung basiert auf qualitativen Kriterien.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56.: Listen der Angabepflichten und Datenpunkte

Eine Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden, einschließlich der Seitenzahlen, ist in Form des Inhaltsverzeichnisses dargestellt.

56.: Offenlegung einer Liste von Datenpunkten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten, und Informationen über ihren Platz in der Nachhaltigkeitserklärung

Im Anhang ist eine Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B der im ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, hinterlegt. Darin wird angegeben, wo die betroffenen Datenpunkte in dieser Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind. Als „nicht wesentlich“ bewertete Datenpunkte sind dementsprechend gekennzeichnet.

58.: Erläuterung der negativen Wesentlichkeitsbeurteilung für ESRS S2 Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Die Wesentlichkeit für ESRS S2 wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als negativ beurteilt, da Auswirkungen, Risiken und Chancen in allen Unterthemen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegen.

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette erläutert, obwohl Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS als unwesentlich eingestuft wurde.

Das Thema Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette ist weder für den Kreditbereich (private Immobilienfinanzierungen), noch für die Eigenanlagen relevant. Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank München eG werden durch die Konzepte in Bezug auf die eigene Belegschaft abgedeckt.

58.: Erläuterung der negativen Wesentlichkeitsbeurteilung für ESRS S3 Betroffene Gemeinden

Die Wesentlichkeit für ESRS S3 wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als negativ beurteilt, da Auswirkungen, Risiken und Chancen in allen Unterthemen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegen.

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema betroffene Gemeinschaften erläutert, obwohl betroffene Gemeinschaften im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS als unwesentlich eingestuft wurde.

Das Thema betroffene Gemeinschaften wurde für die Sparda-Bank München eG als nicht relevant eingestuft, weshalb es auch keine Konzepte in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gibt. Es finden keine Aktivitäten in entsprechend kritischen Sektoren statt, sozialer Wohnbau wird nicht aktiv gefördert (Fokus auf privater Immobilienfinanzierung), das Portfolio ist entsprechend breit gestreut, somit sind betroffene Gemeinschaften nicht zu identifizieren.

58.: Erläuterung der negativen Wesentlichkeitsbeurteilung für ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Die Wesentlichkeit für ESRS S4 wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als negativ beurteilt, da Auswirkungen, Risiken und Chancen in allen Unterthemen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegen.

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema Verbraucher und Endnutzer erläutert, obwohl Verbraucher und Endnutzer im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS als unwesentlich eingestuft wurde.

Das Thema Verbraucher und Endnutzer wurde für die Sparda-Bank München eG als nicht relevant bzw. nicht wesentlich eingestuft, weshalb es auch keine Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer gibt. Die Sparda-Bank München eG hält sich an die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Verbraucher (z.B. Datenschutz), ebenso sind die Unternehmen, im Anlageportfolio der Sparda-Bank München eG zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer verpflichtet.

59.: Methodik zur Ermittlung der wesentlichen Informationen

Zur Ermittlung der Wesentlichkeit siehe bereits die Angaben zu den Punkten 48 und 53.

Die Ermittlung der als wesentlich identifizierten Informationen erfolgte auf unterschiedliche Weise.

Interne Datenerhebung: die Sparda-Bank München eG erhebt jährlich ESG-Informationen von den Fachabteilungen.

Mobilitätsumfrage: siehe die Angaben unter 10 c.

2. Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Leistungsindikatoren:

Unsere Bank nutzt das IT-System des IT-Providers Sopra Financial Technology GmbH (SFT). Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Kernbankensystem zurück.

In Hinblick auf die in den Meldebögen dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die dargestellten Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns einerseits an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand derer die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und am 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

Die zentrale Kennzahl für die Berichterstattung gem. EU-Taxonomie ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DeIVO 2021/2178 i.V.m. DeIVO 2023/2486 erfolgt.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DeIVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DeIVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien).

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DeIVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DeIVO 2023/2486. Ausgangslage für die Er-

mittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der SFT regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Da die Sparda-Bank München eG im vergangenen Jahr eine GAR in Höhe von 0 Prozent ausgewiesen hat, ist ein Vergleich mit Taxonomiekonformitätszahlen zum Vorjahr zu diesem Berichtsstichtag noch nicht möglich. Daher sind die diesbezüglichen Spalten aktuell nicht befüllt.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.

Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt und uns nicht ausreichend Daten für die manuelle Bestimmung der Taxonomiekonformität unseres Bestandsgeschäfts vorliegen, weisen wir eine Taxonomiekonformitätsquote von 0 Prozent für unser Bestandsgeschäft vor dem 01.01.2024 aus. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die für die Bestimmung der Taxonomiekonformität erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15 Prozent nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen. Alle ausgewiesenen Taxonomiekonformitätsdaten beziehen sich daher auf das im Jahr 2024 angefallene Neugeschäft.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer GAR-relevanten Aktiva (62,46 %). Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Wir haben die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse mithilfe des von der Köln.Assekuranz Agentur bereitgestellten Tools K.A.R.L. durchgeführt.

Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an unseren GAR-Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform ist ein Anteil von dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2024 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

Die Taxonomiekonformität einer Direktanlage der Sparda-Bank München eG sowie des Spezialfonds der Sparda-Bank München eG ist abhängig von der Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Unternehmen. Die Sparda-Bank München eG hält vorwiegend Schuldscheindarlehen und Fonds in ihren Eigenanlagen. Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt, wurde eine manuelle Bestimmung der Taxonomiekonformität der größten enthaltenen Emittenten in unseren Eigenanlagen durchgeführt. Die berichteten Taxonomiekonformitätsdaten beruhen auf den manuell eingewerteten Emittenten. Für die Bewertung der Taxonomiekonformität des Spezialfonds wurden Daten eines Datenanbieters verwendet. Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Wir haben versucht entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten ist es uns nicht möglich, die Durchschautchnik zum 31.12.2024 vollständig anzuwenden. Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio. Von unserem Depot ist ein Anteil von 0,39 % bezogen auf das Gesamtvolumen des Depot A als taxonomiekonform einzustufen.

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken. Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in- Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzel-

aktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Wir weisen darauf hin, dass der Ausweis einer niedrigen Taxonomiekonformitätsquote nicht notwendigerweise indikativ für die Nachhaltigkeit der Sparda-Bank München eG ist, sondern lediglich ein Ausdruck der bislang unzureichenden Datenlage ist. Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z. B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei (neugebauten) Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Für die Sparda-Bank München eG ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und wird in alle Bereiche und Teilstrategien des Unternehmens integriert.

ESRS E1 Klimaschutz

Governance

E1-ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

13: Offenlegung, ob und wie klimabezogene Überlegungen in die Vergütung von Mitgliedern von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen einfließen

Siehe dazu bereits die Angaben zu Punkt 29 in ESRS 2.

Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

14.: Offenlegung des Übergangsplans zur Eindämmung des Klimawandels (Schätzung der Verabschiedung des Klimaübergangsplan)

Die Sparda-Bank München eG hat Nachhaltigkeit fest in ihre Geschäftsstrategie integriert (siehe DNK-Bericht, 2023 S.3ff. und Geschäftsbericht, S. 4 f.). Sie orientiert sich dabei an den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den SDGs (Sustainable Development Goals).

Kompatibilität des Pariser Abkommens

16. a): Erläuterung, wie die Ziele mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar sind

Die Sparda-Bank München eG leistet einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C.

16. b): Erläuterung der ermittelten Dekarbonisierungshebel und geplanten Maßnahmen / Investitionen und finanzielle Unterstützung

Die Sparda-Bank München eG setzt sich für die Dekarbonisierung ein und strebt an, ihren CO₂-Fußabdruck kontinuierlich zu verringern.

Dafür gibt es für den eigenen Geschäftsbetrieb bereits einige (geplante) Maßnahmen:

- » LED-Lampen in allen Standorten
- » Stromladesäule in der Zentrale für Kunden, Nicht-Kunden, Mitarbeitende und Dienstfahrzeuge
- » PV-Anlage an einem Standort
- » Fernwärmeversorgung-Anschluss Ingolstadt: Übergabepunkt um später auf Fernwärme umzustellen
- » Energieberatung und Teilaustausch Fenster für einen bestimmten Standort
- » Erneuerung Fernwärmeversorgung Übergabestation für bestimmten Standort (noch keine Kosten bekannt, geplant in 2025)
- » Teilsanierung inklusive energetischer Maßnahmen für bestimmten Standort (noch keine Kosten bekannt, geplant in 2025)
- » Neue Heizungsanlage zur Steigerung der Energieeffizienz
- » Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage an bestimmtem Standort

Im Personalbereich übernimmt die Sparda-Bank München eG für alle Mitarbeitenden die Kosten für das Deutschlandticket, auch die Erhöhung im kommenden Jahr wird zu 100 % übernommen. Parallel dazu besteht die Möglichkeit des Fahrradleasing, in der Zentrale steht ein Fahrradhäuschen zur Verfügung.

Konkrete Effekte ergeben sich aus der jährlichen Auswertung der Mobilitätsumfrage.

16. c): Offenlegung der wesentlichen Betriebsausgaben (Opex) und (oder) Investitionsausgaben (Capex), die für die Umsetzung des Aktionsplans erforderlich sind

Die Umrüstung auf LED-Lampen in der Zentrale und den Filialen wird sich auf insgesamt ca. 730.000,00 EUR belaufen. Die Maßnahme ist Ende 2024 in der Zentrale abgeschlossen und wird 2025 in den Filialen beginnen.

Die PV-Anlage FFB wurde Mitte 2024 abgeschlossen, die Kosten beliefen sich auf 46.000,00 EUR. Ebenso wurde der Fernwärmeversorgung-Anschluss Ingolstadt Mitte 2024 abgeschlossen (Übergabe zu einem späteren Zeitpunkt), die Kosten beliefen sich auf ca. 21.500,00 EUR.

Die neue Heizungsanlage zur Steigerung der Energieeffizienz ist abgeschlossen, die Kosten beliefen sich auf ca. 58.000,00 EUR.

Die für den Personalbereich zugewiesenen finanziellen Mittel (Opex) belaufen sich auf rund 400.000,00 EUR.

16. c): Dem Aktionsplan zugewiesene finanzielle Mittel (OpEx)

Die Errichtung der Stromladesäule in der Zentrale wird ca. EUR 52.500,00 kosten und erfolgt Anfang 2025.

Energieberatung für bestimmten Standort ist beauftragt, Kosten sind noch nicht bekannt. Der Fenster-Teilaustausch wird ca. 200.000,00 EUR kosten und in 2025 umgesetzt werden.

Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage an einem bestimmten Standort wird Ende 2024/Anfang 2025 stattfinden, die Kosten werden ca. 10.000,00-15.000,00 EUR betragen.

16. g): Ausnahme von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten

Nein.

Abstimmung mit Strategie und Finanzplanung

17. Kein Übergangsplan

Im Rahmen der Operationalisierung des übergeordneten Dekarbonisierungszieles der Sparda-Bank München eG findet die detaillierte Erarbeitung von Transitionspfaden im Jahr 2026 statt.

E1-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel**18.: Art des klimabezogenen Risikos**

Die klimabezogenen Risiken und Chancen werden im Rahmen der allgemeinen doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe dazu bereits die Angaben in ESRS 2, 36 c) abgebildet. Die Arten der klimabezogenen Risiken werden in folgender Tabelle erläutert:

Klimabezogene Risiken

Wesentliches klimabezogenes Risiko	Physisches Risiko / Übergangsrisiko	Erklärung
Sinkende Arbeitgeberattraktivität	Übergangsrisiko	Aufgrund der Vernachlässigung der gesellschaftlichen Verpflichtungen zur Anpassung an den Klimawandel und Förderung des Klimaschutzes.
Reputationsschaden	Übergangsrisiko	Aufgrund der Positionierung zum Thema Klimaschutz.
Wertverlust	Physisches Risiko	Finanzierte Objekte können aufgrund von Extremwetterereignissen zu stranded assets werden.
Abhängigkeit des Baufinanzierungsgeschäfts von natürlichen Ressourcen	Physisches Risiko	Aufgrund der starken Abhängigkeit kann Ressourcenknappheit zu einer sinkenden Nachfrage im Kreditportfolio führen.
Strengere Bauvorschriften	Übergangsrisiko	Der Klimawandel kann zu strengeren Bauvorschriften führen und somit die Nachfrage im Kreditportfolio reduzieren.
Wasserknappheit	Physisches Risiko	Wird sauberes Wasser knapp, kann dies zu weniger Bauprojekten führen.

Tabelle 5: Klimabezogene Risiken

19. a): Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden alle relevanten Risiken unseres Unternehmens auf die Auswirkungen auf die drei ESG-Faktoren hin untersucht (siehe Lagebericht IV.). Darüber hinaus wurde durch die Untersuchung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse alle Geschäftsbereiche der Bank auf die Aspekte E, S und G analysiert.

19. b): Offenlegung, wie und wann die Resilienzanalyse durchgeführt wurde

Die Analyse wurde sowohl mit Hilfe einer Expertenbefragung im Hause als auch zusätzlich mit Hilfe von Klimarisikodaten im Rahmen einer Resilienzanalyse der Immobiliensicherheiten vorgenommen.

AR 7 b): Zeithorizonte für die Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse wurde in den Quartalen 1-2 2024 durchgeführt.

19. c): Beschreibung der Ergebnisse der Resilienzanalyse

Die Analysen im Rahmen der DWA-Untersuchungen ergaben wesentliche Einflüsse im eigenen Geschäftsbetrieb in Bezug auf Klimawandel, der Unternehmensführung und in der eigenen Belegschaft. Wesentliche Risiken wurden darüber hinaus auch in der Ressourcennutzung erkannt. Im Kreditportfolio haben wir wesentliche Einflüsse und Risiken in den Positionen E1 bis E5 (u.a. Klimawandel, Umweltverschmutzung). Andere untersuchte Positionen im S und G-Bereich sind entweder nicht relevant oder unwesentlich.

E1-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

20. a): Beschreibung des Prozesses in Bezug auf die Auswirkungen auf den Klimawandel

Für die Klimabilanz läuft die originäre Datenerhebung für die Verbrauchsdaten in den zuständigen Fachabteilungen. Diese Daten werden anschließend von der berichtsschreibenden Abteilung gesammelt und in das CO₂-Kalkulatortool der DG Nexolution eingegeben. Dieses ermittelt anhand Umrechnungsfaktoren die CO₂-Ausstöße (ESRS 2 - 10c).

20. b): Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabezogene physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Unsere Untersuchungen im Rahmen der DWA in Bezug auf den eigenen Geschäftsbetrieb ergaben geringe wesentliche Einflüsse in Bezug auf den Klimawandel. Die Einstufung wurde durch die Nutzung von eigenen Gebäuden und Autos mit Verbrennungsmotoren vorgenommen. Durch die Geringfügigkeit der Einstufung sind die Risiken auf die finanziellen Auswirkungen ebenfalls als gering einzustufen. Siehe dazu auch die Angaben in ESRS 2 zu den Punkten 36 c und 48 a.

AR 11. a): Klimabedingte Gefahren wurden über kurze, mittlere und langfristige Zeithorizonte identifiziert (Ja/Nein)

JA.

AR 11. a): Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können (Ja/Nein)

JA.

AR 11. b): Kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte wurden definiert (Ja/Nein)

JA.

AR 11. c): Das Ausmaß, in dem Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich auf diese reagieren, wurde bewertet (Ja/Nein)

JA, im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Siehe dazu bereits die Angaben zu Punkt 36 c und 48 a sowie 53 in ESRS 2.

AR 11. d): Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.

NEIN.

21.: Erläuterung, wie die Analyse klimabezogener Szenarien zur Identifizierung und Bewertung physischer Risiken über kurze, mittlere und langfristige Zeiträume verwendet wurde

Im Rahmen der Sicherheiten Bewertung im Kundenkreditgeschäft von Immobilien wurden neben Vergangenheitswerten auch mittel- und langfristige Klima-Prognosedaten verwendet. Diese haben Einfluss auf die Risikoeinschätzung der jeweiligen Sicherheit.

20. c): Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte Übergangsrisiken und -chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Siehe dazu bereits die Angaben zu Punkt 18 ESRS E 1. Die Angaben zum Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie zur Risikoinventur finden sich bereits in ESRS 2 Punkt 36 c, 48 a sowie im Datenpunkt 53.

AR 12. a): Übergangereignisse wurden über kurze, mittlere und langfristige Zeithorizonte identifiziert (Ja/Nein)

JA.

AR 12. a): Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein können (Ja/Nein)

JA.

AR 12. b): Das Ausmaß, in dem Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifizierten Übergangereignissen ausgesetzt sein können und empfindlich auf diese reagieren, wurde bewertet (Ja/Nein)

JA.

12. c): Die Identifizierung klimabedingter Übergangsrisiken und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien

NEIN.

AR 12. d): Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit diesem vereinbar zu sein (Ja/Nein)

NEIN.

21.: Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse zur Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken und -chancen auf kurze, mittlere und lange Sicht verwendet wurde

Bei der Ermittlung von Risikoszenarien wurden Erkenntnisse, die bei der Klimarisikoermittlung von Immobiliensicherheiten herangezogen wurden, berücksichtigt. Ein direkter Bezug ist jedoch nicht abgeleitet worden, sondern hat durch subjektive Einschätzungen Einfluss in die Szenario Ermittlung genommen.

Siehe dazu auch die Angaben oben unter 21.

AR 15.: Erläuterung, wie die verwendeten Klimaszenarien mit den in den Jahresabschlüssen getroffenen kritischen klimabezogenen Annahmen vereinbar sind

Derzeit keine jahresabschlussrelevanten Ereignisse und daher keine Angaben.

E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Strategien ergriffen hat

Aktuell ist kein Fahrplan für die Erarbeitung von Strategien geplant. Hintergrund ist, dass für die Sparda-Bank München eG als Genossenschaftsbank die Interessen der einzelnen Mitglieder in den Vordergrund bei Kreditvergabeentscheidungen stellt und sowohl der Einfluss einzelner Bauentscheidungen unserer Mitglieder auf die Umwelt als auch unser Einfluss auf die Bauentscheidungen unserer Mitglieder vernachlässigbar ist. Gleichzeitig berücksichtigen wir bei der Kreditvergabe Nachhaltigkeit beispielsweise durch die Schaffung von Produktalternativen für nachhaltig bauende Kunden.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Sparda-Bank München eG setzt verschiedene Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel im eigenen Geschäftsbetrieb um (Verbesserung der Betriebsökologie und Bauorganisation, siehe die Angaben zu 16 b und c).

29. a): Art des Dekarbonisierungshebels: Bei der Auflistung der wichtigsten Maßnahmen, die im Berichtsjahr ergriffen wurden und für die Zukunft vorgesehen sind, muss es die Klimaschutzmaßnahmen, bei denen ein Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommt, einschließlich der naturbasierten Lösungen darlegen

Siehe dazu bereits die Angaben zu DP 16 b und c verweisen

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Aktuell ist kein konkreter Fahrplan für die Erarbeitung von Strategien / Maßnahmen geplant. Hintergrund ist, dass für die Sparda-Bank München eG als Genossenschaftsbank die Interessen der einzelnen Mitglieder in den Vordergrund bei Kreditvergabeentscheidungen stellt und sowohl der Einfluss einzelner Bauentscheidungen unserer Mitglieder auf die Umwelt als auch unser Einfluss auf die Bauentscheidungen unserer Mitglieder vernachlässigbar ist. Gleichzeitig berücksichtigen wir bei der Kreditvergabe Nachhaltigkeit beispielsweise durch die Schaffung von Produktalternativen für nachhaltig bauende Kunden.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32.: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Unser Ziel ist es, im eigenen Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2040 ohne Zukauf von CO₂-Zertifikaten klimaneutral zu sein. Ziele aus Geschäftsstrategie.

81.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren Ziele gesetzt hat

Die Strategie 2024-2028 der Sparda-Bank München eG hat einen Zeithorizont von mehreren Jahren. Innerhalb der Laufzeit werden in den nächsten Jahren konkrete Ziele und Maßnahmen definiert, um die Klimaneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2040 zu erreichen.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch

Energieverbrauch und Energiemix	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024
37. a): Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	1.540
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	52,39
37. b) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0
AR 34.: Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0
37. c) i.: Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	0
37. c) ii.: Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1.400
37. c) iii.: Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	2,25
37. c): Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	1.400
AR 34: Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	47,61
37: Gesamtenergieverbrauch (MWh)	2.940

Tabelle 6: Gesamtenergieverbrauch

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Basisjahr (2024)	Aktuelles Berichtsjahr (2024)
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	179,546	179,546
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0 %	0 %
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	65,264	65,264
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.347,94	1.347,94
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	99,751	99,751
Optional: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	219	219
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	86,998	86,998
5 Abfallaufkommen in Betrieben	15,575	15,575
6 Geschäftsreisen	74,716	74,716
7 Pendelnde Mitarbeiter	878,949	878,949
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	1.592,661	1.592,661
THG-Emissionen (marktbezogen) (t CO ₂ e)		

Tabelle 7: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

AR 39. b): Offenlegung der Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Für die Klimabilanz werden alle Verbräuche erfasst und in einem externen Tool zur Umrechnung eingegeben. Es werden Strom-, Wasser-, Wärme- und Papierverbrauch, Fuhrpark, Toner, Kühlmittel und Abfälle erfasst.

AR 46. g): Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten THG Scope 3

Grundsätzlich werden unsere Scope 3 Emissionen auf Basis von Primärdaten (Rechnungen, durchgeführte Umfragen, etc.) berechnet. Da diese Rechnungen allerdings zum Berichtszeitpunkt für das Berichtsjahr teilweise noch nicht vorliegen, werden die Primärdaten aus dem vergangenen Jahr (2023) für den geschätzten Verbrauch im Berichtsjahr (2024) hochgerechnet. Diese Vorgehensweise wird gewählt für die Tätigkeiten in Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie.

AR 46. i): Liste der in das Inventar aufgenommenen Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen

- » Wärme (Vorkette)
- » Strom (Vorkette)
- » Abfall
- » Wasserverbrauch
- » Dienstreisen
- » Pendlerverkehr
- » Papier- und Tonerverbrauch
- » Transporte
- » Der Stromverbrauch des Rechenzentrums

AR 46. j): Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette anfallen und nicht in Scope 3 THG-Emissionen enthalten sind

Hierzu sind keine Daten vorhanden.

AR 46. h): Offenlegung der berücksichtigten Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der THG-Emissionen aus Scope 3

Für Schätzungen von Verbrauchsdaten wird der ermittelte Vorjahreswert gerundet fortgeschrieben. Eine Ausnahme hiervon stellen die Daten zur Mitarbeitendenmobilität dar, welche auf Basis einer im Berichtsjahr durchgeführten Umfrage auf die Gesamtbelegschaft hochgerechnet werden (vgl. oben). Alle ausgewiesenen CO₂-Emissionsdaten werden durch die im CO₂-Kalkulatortool der DG Nexolution verwendeten Umrechnungsfaktoren berechnet. Berichtsgrenzen stellen insbesondere die zu berichtenden Positionen dar, für die aktuell nicht genug Daten für einen Ausweis zur Verfügung stehen (bspw. finanzierte Emissionen).

53: THG-Emissionsintensität

	Aktuelles Berichtsjahr (2024)	% N
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,00011166 t CO ₂ e/€	100 %

Tabelle 8: THG-Emissionsintensität

55.: Offenlegung der Überleitung zu den Jahresabschlüssen der für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoeinnahmen (Abgleich der Nettoeinnahmen)

Siehe zur Ertragslage im Lagebericht II.4.1.

E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Abbau und Speicherung von Treibhausgasen**56. b): den Umfang der Reduktion oder des Abbaus der Treibhausgasemissionen durch Klimaschutzprojekte außerhalb seiner Wertschöpfungskette, die es mit dem Erwerb von CO₂-Gutschriften finanziert hat oder zu finanzieren beabsichtigt:**

Die Sparda-Bank München eG kompensiert seit dem Jahr 2014 ihre verbliebenen bzw. nicht vermeidbaren Emissionen durch den Erwerb von Klimazertifikaten gemäß dem Kyoto-Protokoll.

Auf Basis der Ergebnisse der jährlichen CO₂-Auswertungen werden ca. 2.000 t CO₂ pro Jahr durch Klimazertifikate kompensiert. Die Sparda-Bank München eG arbeitet mit dem Anbieter Climate Partner bei der Auswahl von Projekten zusammen.

56. b): CO₂-Gutschriften in diesem Berichtsjahr

Im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ -Gutschriften	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024
56. b): Gesamt (t CO ₂ e)	2000
AR 62. a): Anteil von Abbauprojekten (in %)	63,16 %
AR 62. a): Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	36,84 %
AR 62. c): Anerkannter Qualitätsstandard Climate Partner (in %)	100 %
AR 62. d): Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0 %
AR 62. e): Anteil von CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)	100 %

Tabelle 9: CO₂-Gutschriften in diesem Berichtsjahr**AR 61.: Offenlegung des Umfangs der Nutzung und der Qualitätskriterien für CO₂-Gutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette (unabhängig von Treibhausgasemissionen und den THG-Emissionsreduktionszielen)**

Bei den unterstützten Klimaschutzprojekten handelt es sich um ein Waldschutzprojekt in Peru sowie sauberes Trinkwasser in Madagaskar. Beide Projekte unterliegen den Qualitätskriterien des Kooperationspartners Climate Partner:

- » **Zusätzlichkeit:** das Projekt muss zu geringeren CO₂-Emissionen führen, als es ohne Projekt der Fall wäre.
- » **Ausschluss von Doppelzählungen:** Die CO₂-Einsparung darf nur einmal gewertet werden.
- » **Dauerhaftigkeit:** Die CO₂-Reduktion erfolgt nicht einmalig, sondern über einen längeren Zeitraum.
- » **Regelmäßige Überprüfung durch unabhängige Dritte:** Klimaschutzprojekte müssen durch unabhängige Auditoren regelmäßig überprüft werden.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E2-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

11. a): Informationen über den Prozess zur Ermittlung tatsächlicher und potenzieller umweltverschmutzungsbedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen

Siehe dazu die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse in ESRS 2, insbesondere den Punkt 53.

11. b): Offenlegung, ob und wie Konsultationen durchgeführt wurden (Umweltverschmutzung)

Es wurden keine Konsultationen durchgeführt. Zur Einbindung von Stakeholdern siehe die Angaben zu Punkt 45 in ESRS 2.

AR 9.: Offenlegung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung (Umweltverschmutzung)

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung zu E 2 finden sich in den Punkte 36 c und 48 a zu ESRS 2. Die dort beschriebenen Wesentlichkeiten wurden als gering eingestuft.

14.: Strategien zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Derzeit gibt es keine Strategien.

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Unser Kreditgeschäft besteht aus breit gestreuten Einzelkrediten an Privatkunden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit und -qualität zur Auswirkung unserer Produkte auf die Umweltverschmutzung nicht ausreichend, um konkrete Maßnahmen zu planen. Des Weiteren ist unklar, wie diese Daten in naher Zukunft ermittelt werden sollen, da Privatkunden zumeist entweder nicht in der Lage sind, oder es ihnen nicht zumutbar ist, ausreichende Informationen zu diesem Umweltziel zur Verfügung zu stellen. Insofern wird von einer Maßnahmenplanung bis auf Weiteres abgesehen.

E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

62.: Angaben, die zu melden sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Siehe die oben gemachten Angaben 62.

Parameter und Ziele

E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

81.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Ziele festgelegt hat

Siehe die oben gemachten Angaben 62.

E2-4 – Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden erläutert, obwohl Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS teilweise als unwesentlich eingestuft wurde.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebes wurde das Thema als nicht relevant/nicht wesentlich eingestuft.

Unser Kreditgeschäft besteht aus breit gestreuten Einzelkrediten an Privatkunden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit und -qualität zur Auswirkung unserer Produkte auf die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden nicht ausreichend, um konkrete Auswirkungen zu erkennen und Maßnahmen zu planen. Des Weiteren ist unklar, wie diese Daten in naher Zukunft ermittelt werden sollen, da Privatkunden zumeist entweder nicht in der Lage sind, oder es ihnen nicht zumutbar ist, ausreichende Informationen zu diesem Umweltziel zur Verfügung zu stellen. Für unsere Eigenanlagen ist die Datenlage ebenfalls noch nicht ausreichend, da bislang keine CSRD-Berichte der von uns finanzierten Unternehmen vorliegen. Insofern wird von einer ausführlichen Berichterstattung zu diesem Standard bis auf Weiteres abgesehen.

E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe erläutert, obwohl Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS teilweise als unwesentlich eingestuft wurde.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebes wurde das Thema als nicht relevant/nicht wesentlich eingestuft.

Unser Kreditgeschäft besteht aus breit gestreuten Einzelkrediten an Privatkunden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit und -qualität zur Verwendung besorgniserregender Stoffe und Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe in durch uns finanzierten Bauvorhaben und Konsumgütern nicht ausreichend, um konkrete Auswirkungen zu erkennen und Maßnahmen zu planen. Des Weiteren ist unklar, wie diese Daten in naher Zukunft ermittelt werden sollen, da Privatkunden zumeist entweder nicht in der Lage sind, oder es ihnen nicht zumutbar ist, ausreichende Informationen zu diesem Umweltziel zur Verfügung zu stellen. Diese Problematik spiegelt sich auch im Rahmen der Bewertung unserer Aktiva für die EU-Taxonomie (s.o. Umweltziel 4) wider. Für unsere Eigenanlagen ist die Datenlage ebenfalls noch nicht ausreichend, da bislang keine CSRD-Berichte der von uns finanzierten Unternehmen vorliegen. Insofern wird von einer ausführlichen Berichterstattung zu diesem Standard bis auf Weiteres abgesehen.

E2-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Siehe die Angaben zu E 2-4 und E 2-5: keine Angabe möglich, da keine finanziellen Auswirkungen quantifizierbar sind.

Da zum aktuellen Zeitpunkt die Datenlage zu den Auswirkungen unserer Produkte auf die Umweltverschmutzung unzureichend ist, können auch keine Angaben zur Auswirkung auf die finanziellen Verhältnisse der Bank gemacht werden (Siehe die oben gemachten Angaben zu 62).

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

8. a): Offenlegung, ob und wie Vermögenswerte und Aktivitäten überprüft wurden, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser und Meeresressourcen im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie die bei der Überprüfung verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente zu ermitteln

Siehe dazu die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur in ESRS 2, insbesondere den Punkt 53.

8. b): Offenlegung, wie Konsultationen durchgeführt wurden (Wasser- und Meeresressourcen)

Es wurden keine Konsultationen durchgeführt. Zur Einbindung von Stakeholdern siehe die Angaben zu Punkt 45 in ESRS 2.

11.: Strategien zur Bewältigung seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Derzeit gibt es keine Strategien.

E3-1 – Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Derzeit gibt es keine Strategien.

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema Wasser- und Meeresressourcen und besonders besorgniserregende Stoffe erläutert, obwohl Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS teilweise als unwesentlich eingestuft wurde.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebes wurde das Thema als nicht relevant/nicht wesentlich eingestuft.

Unser Kreditgeschäft besteht aus breit gestreuten Einzelkrediten an Privatkunden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit und -qualität zur Auswirkung unserer Produkte auf Wasser- und Meeresressourcen nicht ausreichend, um konkrete Auswirkungen zu erkennen und Maßnahmen zu planen. Des Weiteren ist unklar, wie diese Daten in naher Zukunft ermittelt werden sollen, da Privatkunden zumeist entweder nicht in der Lage sind, oder es ihnen nicht zumutbar ist, ausreichende Informationen zu diesem Umweltziel zur Verfügung zu stellen.

Für unsere Eigenanlagen ist die Datenlage ebenfalls noch nicht ausreichend, da bislang keine CSRD-Berichte der von uns finanzierten Unternehmen vorliegen. Insofern wird von einer ausführlichen Berichterstattung zu diesem Standard bis auf Weiteres abgesehen.

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Derzeit gibt es keine Maßnahmen.

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Siehe die Angaben zu E3-1 Punkt 62.

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Derzeit gibt es keine Ziele.

81.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Ziele ergriffen hat

Siehe die Angaben zu E3-1 Punkt 62.

E3-4 – Wasserverbrauch

Aufgrund der Fokussierung des Geschäftsmodells auf die private Immobilienfinanzierung können Daten (teilweise) nur für den eigenen Geschäftsbetrieb angegeben werden.

Für das Kreditportfolio sind keine Daten vorhanden, da in diesem Geschäftsbereich grundsätzlich der private Immobiliensektor finanziert wird. Aus heutiger Sicht sind von Verbrauchern keine Umweltdaten in Bezug auf die finanzierten Objekte zu erhalten. Ebenso gibt es für die Eigenanlagen noch keine Daten, da auch hier noch keine CSRD-Berichte vorliegen.

	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024
28. a): Wasserverbrauch (m ³)	10.000

Tabelle 10: Wasserverbrauch

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

16. b): Es wurden wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenverschlechterung, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt. (Ja/Nein)

JA, mit geringer Wesentlichkeit. Siehe dazu die Angaben in ESRS 2 zu Punkt 48 a.

E4-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

17. c): Offenlegung, ob und wie Übergangs- und physische Risiken und Chancen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme ermittelt und bewertet wurden

Siehe dazu die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur in ESRS 2, insbesondere den Punkt 53.

17. d): Offenlegung, ob und wie systemische Risiken berücksichtigt wurden (biologische Vielfalt und Ökosysteme)

Siehe dazu die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur in ESRS 2, insbesondere den Punkt 53.

E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

13. a): Offenlegung der Widerstandsfähigkeit des/der derzeitigen Geschäftsmodells/e und der Strategie gegenüber physischen, übergangs- und systembedingten Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen

Aufgrund der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse ergaben sich keine Auswirkungen auf die Widerstandsfähigkeit des derzeitigen Geschäftsmodells der Sparda-Bank München eG.

13. c): Offenlegung der wichtigsten Annahmen (biologische Vielfalt und Ökosysteme)

Siehe die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse (36 c, 48 a) in ESRS 2.

13. d): Offenlegung der für die Analyse verwendeten Zeithorizonte (biologische Vielfalt und Ökosysteme)

Siehe ESRS 29 a.

13. e): Offenlegung der Ergebnisse der Resilienzanalyse (biologische Vielfalt und Ökosysteme)

Siehe die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse (36 c, 48 a) in ESRS 2.

13. f): Offenlegung der Beteiligung von Interessengruppen (biologische Vielfalt und Ökosysteme)

Zur Einbindung von Stakeholdern siehe die Angaben in ESRS 2 zu Punkt 45.

E4-2 – Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

22.: Strategien zum Management von wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Derzeit gibt es keine Strategien, Maßnahmen und Ziele.

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme erläutert, obwohl biologische Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS teilweise als unwesentlich eingestuft wurde.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebes wurde das Thema als nicht relevant/nicht wesentlich eingestuft.

Unser Kreditgeschäft besteht aus breit gestreuten Einzelkrediten an Privatkunden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit und -qualität zur Auswirkung unserer Produkte auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme nicht ausreichend, um konkrete Auswirkungen zu erkennen und Maßnahmen zu planen. Des Weiteren ist unklar, wie diese Daten in naher Zukunft ermittelt werden sollen, da Privatkunden zumeist entweder nicht in der Lage sind, oder es ihnen nicht zumutbar ist, ausreichende Informationen zu diesem Umweltziel zur Verfügung zu stellen. Für unsere Eigenanlagen ist die Datenlage ebenfalls noch nicht ausreichend, da bislang keine CSRD-Berichte der von uns finanzierten Unternehmen vorliegen. Insofern wird von einer ausführlichen Berichterstattung zu diesem Standard bis auf Weiteres abgesehen.

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

27.: Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

Es existieren keine Maßnahmen.

62.: Angaben, die zu melden sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Siehe die Angaben zu E4-2 Punkt 62.

Parameter und Ziele

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

31.: Verfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen anhand von Zielvorgaben

Es existieren keine Ziele.

81.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Ziele festgelegt hat

Siehe die Angaben zu E4-2 Punkt 62.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11. a): Offenlegung, ob das Unternehmen seine Vermögenswerte und Aktivitäten überprüft hat, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in den eigenen Betrieben und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, und, falls ja, verwendete Methoden, Annahmen und Instrumente

Siehe dazu die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur in ESRS 2, insbesondere den Punkt 53.

11. b): Offenlegung, ob und wie das Unternehmen Konsultationen durchgeführt hat (Ressourcen und Kreislaufwirtschaft)

Es wurden keine Konsultationen durchgeführt. Zur Einbindung von Stakeholdern siehe die Angaben zu Datenpunkt 45 in ESRS 2.

E5-1 – Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

14.: Strategien zum Management seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft

Derzeit gibt es keine Strategien.

62.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erläutert, obwohl Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nach ESRS teilweise als unwesentlich eingestuft wurde.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebes wurde das Thema als **gering** wesentlich eingestuft.

Unser Kreditgeschäft besteht aus breit gestreuten Einzelkrediten an Privatkunden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit und -qualität zur Auswirkung unserer Produkte auf **Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** nicht ausreichend, um konkrete Auswirkungen zu erkennen und Maßnahmen zu planen. Des Weiteren ist unklar, wie diese Daten in naher Zukunft ermittelt werden sollen, da Privatkunden zumeist entweder nicht in der Lage sind, oder es ihnen nicht zumutbar ist, ausreichende Informationen zu diesem Umweltziel zur Verfügung zu stellen. Für unsere Eigenanlagen ist die Datenlage ebenfalls noch nicht ausreichend, da bislang keine CSRD-Berichte der von uns finanzierten Unternehmen vorliegen. Insofern wird von einer ausführlichen Berichterstattung zu diesem Standard bis auf Weiteres abgesehen.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

19.: Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Es existieren keine Maßnahmen.

62.: Angaben, die zu melden sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat

Siehe die Angaben in E5-1 zu Punkt 62.

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

81.: Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Ziele festgelegt hat

Siehe die Angaben in E 5-1 zu Punkt 62.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Abfallmengen

38.: Zusammensetzung der Abfälle

38. b): Offenlegung von Stoffen, die im Abfall enthalten sind

Siehe in der nachfolgenden Tabelle, Punkt 37 b.

	Gesamt – Aktuelles Berichtsjahr (N)	Gefährlicher Abfall – Aktuelles Berichtsjahr (N)	Nicht gefährlicher Abfall – Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024	2024	2024
37. a): Gesamtmenge des Abfallaufkommens (t)	–	–	–
37. b): Gesamtmenge an Abfall, die von der Beseitigung abgezweigt wird (t)	45,15 gesamt Glas 1,92 t Styropor 0,115 t Kunststoffe 3,3 t Biomüll 1,872 t Elektroschrott 2,327 t Papier 34,72 t Sperrmüll 0,9 t	0	45,15 t
Abfallmenge – Vorbereitung zur Wiederverwendung (t)	2,327 t	0	2,327 t
Abfallmenge – Recycling (t)	40,955 t	0	40,955 t
Abfallmenge – sonstige Verwertungsverfahren (t)	1,872 t	–	1,872 t
37. c): Gesamtmenge an Abfall, die zur Beseitigung bestimmt wurde (t)	Restmüll 8,6 t	0	8,6 t
Abfallmenge – Verbrennung (t)	8,58 t	–	8,58 t
Abfallmenge – Deponierung (t)	nicht vorhanden	–	–
Abfallmenge – sonstige Arten der Beseitigung (t)	nicht vorhanden	–	–
Gesamtmenge der nicht recycelter Abfälle (t)	8,6 t	0	8,6 t
37. d): Prozentualer Anteil der nicht recycelter Abfälle (%)	19,05 %	0	19,05 %

Tabelle 11: Abfallmengen

Gefährliche und radioaktive Abfälle

	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024
39.: Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen (t)	keine gefährlichen oder radioaktiven Abfälle vorhanden
39.: Gesamtmenge an radioaktiven Abfällen (t)	keine gefährlichen oder radioaktiven Abfälle vorhanden

Tabelle 12: Gefährliche und radioaktive Abfälle

40.: Methoden zur Berechnung der Materialmengen

Die Daten stammen aus direkten Messungen (Abrechnungen nach Verbrauch) der Versorgungs-, Entsorgungsunternehmen, Vermieter und Lieferanten. Bei fehlenden Angaben zu einzelnen Filialen werden diese hochgerechnet (z.B. Wasserverbrauch der Filialen analog der Zentrale gemäß Mitarbeiteranzahl).

3. Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Strategie

S1-ESRS 2 SBM-2 – Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft

12. Offenlegung, wie Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in seiner eigenen Belegschaft in die Strategie und das Geschäftsmodell einbezogen wird.

Siehe dazu die Angaben zu Punkt 27 ff.

S1-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

14. Alle Personen der eigenen Belegschaft, die wesentlich von dem Unternehmen betroffen sein können, sind in den Offenlegungsumfang gemäß ESRS 2 einbezogen.

JA.

14. a): Beschreibung der Arten von Mitarbeitern und Nichtmitarbeitern der eigenen Belegschaft, die wesentlichen Auswirkungen unterliegen.

Es handelt sich um festangestellte kaufmännische Mitarbeitende und befristet angestellte kaufmännische Mitarbeitende. Zudem unterscheidet die Sparda-Bank München eG nach Tarifangestellten und außertariflichen Mitarbeitenden.

14. d): Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung zu S1 finden sich in den Datenpunkten 36 c und 48 a zu ESRS 2.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

19.: Richtlinien für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft

Das Thema Personal wird im Geschäftsbericht (siehe im Lagebericht, Punkt II. 3, Personal- und Sozialbereich) der Sparda-Bank München eG erläutert. Richtlinien wie der Verhaltenskodex (siehe Datenpunkt 9 zu G1-1) und das Notfallhandbuch gewährleisten die Einhaltung unserer Grundsätze.

Folgend das Handbuch zu Handlungsanweisungen und Organisation in Notfallszenarien:

Strategien	Beschreibung
1. Bezeichnung Strategie	AAW 06.01.01 Notfallhandbuch
2. Inhalt und Zielsetzung	Das Notfallhandbuch dient als umfassendes Handbuch zur Koordination und Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und Sicherheit der Mitarbeitenden in verschiedenen Notfallszenarien. Ziel ist die Bewahrung der Handlungsfähigkeit und der Schutz der Mitarbeitenden durch die Minimierung betrieblicher Risiken.
3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Durch die Umsetzung dieser Richtlinie werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Auswirkungen: Gezielte Förderung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz sowie umfassende Schulungen und Kompetenzentwicklungen, die die Mitarbeiter gezielt auf den Umgang mit Notfällen vorbereiten.
3. Überwachungsprozess	Das Notfallhandbuch wird regelmäßig geprüft und aktualisiert, einschließlich Empfangsbestätigung durch alle Mitarbeitenden. Die Verantwortung liegt bei der Fachabteilung Verwaltung und wird vom Vorstand genehmigt.
4. Anwendungsbereich der Richtlinie	Das Notfallhandbuch gilt für alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank München.
5. Verantwortliche Ebene der Richtlinie	Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Genehmigung des Handbuchs, während die operative Umsetzung und Einhaltung durch den Notfallbeauftragten sowie die Verwaltung erfolgt.
6. Verweis auf Standards	» MaRisk
7. Einbindung der Stakeholder	Alle Mitarbeiter sind aktiv in das Notfallmanagement eingebunden und erhalten klare Handlungsanweisungen. Das Notfallhandbuch sichert die Mitarbeiterkommunikation in Krisensituationen und regelt Verantwortlichkeiten an den Notfallstandorten.
8. Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger	Die Richtlinie ist digital über iGrafx zugänglich.

Tabelle 13: Notfallmanagement

23.: Richtlinie oder Managementsystem zur Vermeidung von Arbeitsunfällen vorhanden. (Ja/Nein)

JA.

24. a): Spezifische Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung vorhanden. (Ja/Nein)

Nein. Aufgrund der Gültigkeit des AGG gibt es keine separate betriebliche Richtlinie zur Vermeidung von Diskriminierung. Eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgt in der Form von Newslettern sowie im On-Boarding.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. a): Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft erfolgt bei der Sparda-Bank München eG direkt, sowie durch Arbeitnehmervertreter.

27. b): Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden sowohl direkt als auch durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der Sparda-Bank München eG in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein.

- » Regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (z.B. jährliche Mitarbeitergespräche)
- » Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (Vorstandsdialog)

- » Betriebsversammlungen: Vorstand nimmt als Gast des Betriebsrats teil, da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des Betriebsrats sind; die Mitarbeitenden werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt und erhalten eine Reisekostenerstattung
- » Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalmanagement und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen z.B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen.
- » Mitarbeitendenbefragungen: Diese Befragung gibt Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedenheit und Mitarbeitendenmotivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeitenden zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen wir Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber ableiten. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Bereichen und Einheiten unseres Unternehmens. Die Befragung findet alle zwei Jahre statt. Angaben zur Mitarbeitendenbefragung finden sich auch unter ESRS 2 45 a) iii.

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Vorstand und Führungskräfte.

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

Betriebsvereinbarungen werden zwischen der Sparda-Bank München eG als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, so dass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden in diese einfließen.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die unter 27 b) genannten Dialogformate sind wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen.

S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

32. a): Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren für die Bereitstellung von oder den Beitrag zu Abhilfemaßnahmen in Fällen, in denen das Unternehmen eine wesentliche negative Auswirkung auf Menschen in seiner eigenen Belegschaft verursacht oder dazu beigetragen hat

Die Sparda-Bank München eG sieht im offenen Dialog den Schlüssel zu stimmigen Lösungen. Dies wird durch verschiedene Gesprächsangebote und -formate ermöglicht, siehe die Angaben unter 27 b). Sollte ein offener Dialog nicht angemessen sein, steht der externe Beratungsservice PME Familienservice zur Verfügung. Durch regelmäßige Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wird die Sensibilität der Mitarbeitenden gesteigert. Siehe dazu auch die Angaben zu 10 c) unter G1.

32. b): Offenlegung spezifischer Kanäle für die eigene Belegschaft, um Bedenken oder Bedürfnisse direkt mit dem Unternehmen zu besprechen und sich darum zu kümmern

Die Mitarbeitenden der Sparda-Bank München eG haben die Möglichkeit ihre Anliegen oder Bedürfnisse über mehrere Kanäle zu äußern und prüfen zu lassen:

- » Austausch mit der eigenen Führungskraft (siehe Datenpunkt 27 b)
- » Eingabe beim Personalmanagement
- » Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen (siehe Datenpunkt 27 b)
- » Eingabe beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. der Schwerbehindertenvertretung
- » Eingabe beim Beschwerdemanagement
- » Eingabe bei Compliance Meldestelle

32. c): Es gibt Mechanismen für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Mitarbeiterangelegenheiten (Ja/Nein)

JA.

32. d): Offenlegung der Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder fordert

- » Rainbow (Intranet)
- » Aufruf zu Bewertung in Kununu
- » strukturiertes Austrittsinterview
- » Dialogformate (siehe Datenpunkt 27 b)

32. e): Offenlegung der Art und Weise, wie aufgeworfene und behandelte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird

Die gebotenen Dialogformate, wie in Datenpunkt 27 b) angegeben, sind wirksam und über Jahre etabliert. Konkrete Handlungsfelder werden transparent bearbeitet und laufend kommuniziert.

33.: Offenlegung, ob und wie beurteilt wird, dass die eigene Belegschaft sich der Strukturen oder Prozesse bewusst ist und ihnen vertraut, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und zu berücksichtigen

Die Sparda-Bank München eG verfügt über Policies zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen und setzt sich für ein respektvolles Miteinander ein.

33.: Es gibt Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die über Kanäle Bedenken oder Bedürfnisse äußern (Ja/Nein)

JA.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

38. a): Beschreibung der ergriffenen, geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Allgemein ist das gesamte Engagement im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der Sparda-Bank München eG zu sehen (siehe dazu Informationen auf <https://www.sparda-m.de/genossenschaftsbank-gesundheit/>).

Darüber hinaus ist die Personalrekrutierung von hoher strategischer Bedeutung, um Vakanzen in vertretbarer Zeit zu schließen und damit die Mehrbelastung in Grenzen zu halten. Zusätzlich unterstützt die Sparda-Bank München eG ihre Mitarbeitenden mit einer Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten, um eine passende Qualifikation und Kompetenzen im Haus vorzuhalten.

38. b): Offenlegung, ob und wie Maßnahmen ergriffen wurden, um Abhilfe in Bezug auf tatsächliche wesentliche Auswirkungen zu schaffen oder zu ermöglichen

Siehe hierzu die Angaben unter Datenpunkt 38 a). Darüber hinaus sichern Betriebsvereinbarungen kollektiv Leistungen für betroffene Mitarbeitende und bieten damit Planungssicherheit, z.B. im Rahmen von Umstrukturierungen.

38. c): Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Maßnahmen mit dem Hauptzweck, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen

- » Durchführung von betrieblichem Wiedereingliederungsmanagement
- » Mitarbeitendenevents
- » langjähriges Engagement zu Beruf und Familie
- » betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit dem Benefit-Paket verfügt die Sparda-Bank München eG über ein positives Differenzierungspotential und erreicht hierdurch positive Effekte. Grundsätzlich soll der Anteil weiblicher Führungskräfte gesteigert werden und unser langjähriges Engagement zu Beruf und Familie.

38. d): Beschreibung, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird

Die genannten Initiativen sind wirksam, da durch Auszeichnungen (1. Platz für das betriebliche Gesundheitsmanagement beim Personalwirtschaftspreis) und durch regelmäßige Zertifizierungen (berufundfamilie) eine externe Bestätigung dieses Engagements erfolgt.

39.: Beschreibung des Prozesses, durch den ermittelt wird, welche Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft erforderlich und angemessen sind

Im Rahmen der identifizierten Personalrisiken setzt sich die Sparda-Bank München eG regelmäßig und strukturiert mit Lösungen auseinander.

40. a): Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Abschwächung wesentlicher Risiken, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben, und wie die Wirksamkeit verfolgt wird

Diese werden ebenfalls, wie unter Datenpunkt 39 angegeben, behandelt. Ziel ist es jedoch, diese Risiken bereits im Vorfeld durch einen intelligenten Einsatz von Personalinstrumenten zu reduzieren oder ganz auszuschließen. Die Wirksamkeit wird indirekt durch die Fluktuationsquote belegt oder aufgrund konkreter Befragungen sichtbar.

40. b): Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft

Siehe dazu die Ausführungen zu Punkt 38 c).

41.: Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben oder dazu beitragen

- » regelmäßige Durchführung von Gesundheitsbefragungen
- » Mitarbeitendengespräche mit der direkten Führungskraft

43.: Offenlegung, welche Ressourcen für das Management wesentlicher Auswirkungen bereitgestellt werden

In einem regelmäßig stattfindenden Format informiert der Vorstand die Mitarbeitenden u.a. über den Umgang mit aktuellen Herausforderungen.

Parameter und Ziele

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

47. a): Angabe, ob und wie die eigene Belegschaft oder Vertreter der Belegschaft direkt in die Festlegung von Zielen eingebunden wurden

Vertriebsziele werden in einer 3-Jahres-Planung festgehalten und regelmäßig berichtet. In der Zielfestsetzung werden einerseits eine Bottom-Up-Analyse erstellt (Potential) und andererseits die bisherigen Planungen, historische Zielerreichungen, Änderungen der Marktgegebenheiten sowie interne und externe Einflussfaktoren berücksichtigt. Daraus werden Ziele auf Bereichs- bzw. Filialebene definiert und in einer Balanced-Score-Card (BSC) festgehalten. Bei der Festsetzung wirken insb. der Vorstand, der Direktor Markt sowie der Bereich Customer Experience, Sales & Marketing (CXSM) mit.

47. b): Angabe, ob und wie die eigene Belegschaft oder Vertreter der Belegschaft direkt in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielen eingebunden wurden

Seitens der Bankensteuerung (Controlling) sowie der Vertriebssteuerung werden regelmäßige Reports an relevante Informationsempfänger und Entscheidungsträger erstellt und versandt. Wesentliche Produktzielerreichungen werden wöchentlich berichtet, andere monatlich. Ergänzend findet ein monatlicher Austausch zwischen den Bereichen Markt, CXSM und Controlling statt, in dem die Zielerreichungen besprochen werden. Vertriebsseitig koordiniert der Direktor Markt die Zielerreichung seiner zugeordneten Vertriebseinheiten (Marktbereichsleiter, Bereichsleiter Kundenonlinemanagement, Abteilungsleitung Vermittlergeschäft).

47. c): Angabe, ob und wie die eigene Belegschaft oder Vertreter der Belegschaft direkt in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der Leistung des Unternehmens eingebunden wurden

Aus den Austauschformaten, wie unter Datenpunkt 27 b) angegeben, entstehen regelmäßig Erkenntnisse und Verbesserungs- oder Korrekturvorschläge die konstruktiv diskutiert und bei Bedarf umgesetzt werden.

Ziel ist stets eine anspruchsvolle Zielplanung sowie aber auch eine erreichbare Umsetzung in den jeweiligen Vertriebseinheiten.

S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

50. a): Gesamtzahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Geschlecht	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Männlich	249
Weiblich	500
Divers	0
Nicht angegeben	–
Gesamte Beschäftigte	749

Tabelle 14: Gesamtzahl der Beschäftigten nach Geschlecht

50. a): Gesamtzahl der Beschäftigten nach Land

Land	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Deutschland	749

Tabelle 15: Gesamtzahl der Beschäftigten nach Land

50. b): Gesamtzahl der Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht

	Weiblich – Aktuelles Berichtsjahr (N)	Männlich – Aktuelles Berichtsjahr (N)	Sonstige – Aktuelles Berichtsjahr (N)	Nicht angegeben – Aktuelles Berichtsjahr (N)	Gesamt – Aktuelles Berichtsjahr (N)
Anzahl der Beschäftigten	500	249	–	–	749
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten			–	–	735
Anzahl der vorübergehend Beschäftigten	k.A.	k.A.	–	–	15
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	–	–	0
Anzahl der Vollzeitbeschäftigten	225	206	–	–	431
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	275	43	–	–	318

Tabelle 16: Gesamtzahl der Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht

50. c): Anzahl der Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen haben + Mitarbeiterfluktuation in Prozent

85, 11,33 %

50. d): Beschreibung der Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden (Arbeitnehmer)

Individuelle Auswertungen, Systemreports, Meldungen (Unfälle, Diskriminierung).

50. d) i.: Die Zahl der Beschäftigten wird als Kopfzahl oder Vollzeitäquivalent angegeben. (Ja/Nein)

Kopfzahl

50. d) ii.: Die Mitarbeiterzahlen werden zum Ende des Berichtszeitraums /Durchschnitt/sonstige Methodik gemeldet (Ja/Nein)

Zum Ende des Berichtszeitraums basierend auf tatsächlichen Werten per 31.12.2024.

50. f): Angabe des Querverweises der gemäß Paragraph 50 (a) gemeldeten Informationen auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Siehe Abschnitt II.3 im Lagebericht (Geschäftsverlauf).

S1-9 – Diversitätsparameter

66. a): Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlecht	Anzahl - Aktuelles Berichtsjahr (N)	Prozentsatz - Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024	100
Männlich	3	100
Weiblich	0	0
Sonstige	–	–

Tabelle 17: Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

66. b): Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Altersgruppe	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024
< 30 Jahre alt	133
30-50 Jahre alt	331
> 50 Jahre alt	285

Tabelle 18: Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

S1-10 – Angemessene Entlohnung

69.: Alle Mitarbeiter erhalten einen angemessenen Lohn gemäß den geltenden Benchmarks

Ja, Tarifvertragssystem.

70.: Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter dem geltenden Benchmark für angemessene Löhne bezahlt werden

0 %.

S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Aufgrund der fehlenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht zum 31.12.2024 wird S1-12 angegeben, obwohl unter den ESRS dieser Datenpunkt den Phase-In Bestimmungen unterliegt.

Geschlecht	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024
Alle Geschlechter (%)	4,81

Tabelle 19: Menschen mit Behinderungen

S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Aufgrund der fehlenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht zum 31.12.2024 wird S1-13 angegeben, obwohl unter den ESRS dieser Datenpunkt den Phase-In Bestimmungen unterliegt.

	Prozentsatz (%) – Aktuelles Berichtsjahr (N)	Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden – Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024	2024
Alle Geschlechter	–	44,72
Männlich	–	52,66
Weiblich	–	40,76
Sonstige	–	–

Tabelle 20: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Aufgrund der fehlenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht zum 31.12.2024 werden zusätzliche Details in S1-14 angegeben, obwohl diese unter den ESRS nicht erforderlich wären. Diese Parameter werden in kursiver Schreibweise dargestellt.

	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024
88. a): Prozentsatz der eigenen Belegschaft, der von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt wird (%)	100 %
88. b): Zahl der Todesfälle (eigene Belegschaft)	0
Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen, eigene Belegschaft)	0
Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen (eigene Belegschaft)	Insgesamt wurden im Jahr 2024 8 leichte Betriebs- bzw. Weg-/Arbeitsunfälle dokumentiert
Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen (eigene Belegschaft)	Stürze, Auto-/Fahrradunfälle
Anzahl der gearbeiteten Stunden (eigene Belegschaft)	984.143,01
88. b): Zahl der Todesfälle (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	0
88. c): Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (eigene Belegschaft)	5
88. c): Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	5,08
Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen (eigene Belegschaft)	0
Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen (eigene Belegschaft)	nicht bekannt
Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen (eigene Belegschaft)	Krankheitsbilder sind nicht immer bekannt, Ursachen können in der Regel nicht (ausschließlich) den Arbeitsbedingungen zugeordnet werden.
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	0
88. b): Zahl der Todesfälle (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	0
Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen, andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	0
Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	0
Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	nicht bekannt
Anzahl der gearbeiteten Stunden (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	691,00
Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	0
Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	0
Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	nicht bekannt

Tabelle 21: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

Alle Beschäftigten des Unternehmens haben einen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen, aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen.

S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a): Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024
Alle Beschäftigten	22,34 %

Tabelle 22: Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

97. b): Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung (Jährliche Gesamtvergütungsquote)

	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	8,37

Tabelle 23: Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Fälle von Diskriminierung

	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024
103. a): Gesamtzahl der Fälle von Diskriminierung	0
103. b): Zahl der eingereichten Beschwerden	0
103. c): Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0

Tabelle 24: Fälle von Diskriminierung

4. Governance-Informationen

GOV-1-G1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

5. a): Offenlegung der Rolle von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhalten

Siehe § 16 (Vorstand) und § 22 (Aufsichtsrat) in der Satzung.

5. b): Offenlegung der Fachkompetenz von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen in Fragen des Geschäftsverhaltens

Siehe den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Prüfvermerk der Verbandsprüfer im Geschäftsbericht.

IRO-1-G1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Siehe dazu die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur in ESRS 2, insbesondere den Punkt 53.

G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

7.: Vorhandene Richtlinien zur Handhabung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhalten und der Unternehmenskultur

Grundlegende Informationen zur Governance der Sparda-Bank München eG finden sich in der Satzung (hier insbesondere in Teil A, B und C). Darüber hinaus finden sich Informationen zum Thema im Verhaltenskodex der Sparda-Bank München eG, im Leitbild und in der schriftlich fixierten Ordnung.

Strategien	Beschreibung
1. Bezeichnung	Verhaltenskodex
2. Inhalt und Zielsetzung	Der Verhaltenskodex legt verbindliche Standards und Erwartungen für ethisches und rechtmäßiges Verhalten in allen Geschäftsbereichen fest. Ziel ist es, das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu stärken und rechtlichen sowie ethischen Verpflichtungen nachzukommen.
3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Durch die Umsetzung dieser Richtlinie werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Risiken: Verstöße von insb. Sozialen Mindeststandards in der Lieferkette können Reputationsschäden zur Folge haben » Negative Auswirkungen: Explizit keine internationale Lieferkette vorhanden.
3. Überwachungsprozess	Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird durch interne Kontrollmechanismen und ein Compliance-System sichergestellt, das unter Aufsicht des Vorstands steht. Ein zentrales Meldesystem ermöglicht vertrauliche Meldungen von Verstößen.
4. Anwendungsbereich der Richtlinie	Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Geschäftspartner der Sparda-Bank München eG.
5. Verantwortliche Ebene der Richtlinie	Die Überwachung der Einhaltung dieser Leitlinien obliegt dem Vorstand.
6. Verweis auf Standards	» UN Global Compact » Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)
7. Einbindung der Stakeholder	Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Offenheit und Transparenz im Umgang mit Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Durch Schulungen und Kommunikation über die Verhaltensstandards stellt die Bank sicher, dass alle Stakeholder informiert und in die Förderung ethischer Prinzipien eingebunden sind.
8. Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger	Der Verhaltenskodex ist öffentlich auf der Website der Sparda-Bank München zugänglich.

Tabelle 25: Verhaltenskodex

9.: Beschreibung, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur etabliert, entwickelt, fördert und bewertet

Der vom Vorstand verabschiedete Verhaltenskodex der Sparda-Bank München eG, Stand 01.01.2019, gibt den Handlungsrahmen für die Mitarbeitenden vor und spiegelt die Unternehmenskultur wider. Zum Inhalt siehe <https://www.sparda-m.de/meine-sparda/ueber-uns/zahlen-und-fakten.html>

Die Sparda-Bank München eG folgt als genossenschaftlich organisiertes Kreditinstitut den Grundgedanken des Genossenschaftswesens, der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder und der Ausrichtung auf den nachhaltigen Erfolg der Genossenschaft zum Wohle der Gemeinschaft.

Im Unternehmensleitbild erläutert die Sparda-Bank München eG ihr Werteverständnis, siehe Marke und Leitbild auf www.sparda-m.de.

Die schriftlich fixierte Ordnung als Gesamtheit der Dokumente der Aufbau- und Ablauforganisation stellt das Anweisungswesen der Sparda-Bank München eG dar (interne Organisationsrichtlinien). Dazu gehören Strategien, Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen, Prozesse, Kompetenzregelungen, Stellenbeschreibungen, das Organigramm sowie auch die Satzung, die Geschäftsordnung für den Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Geschäftsverteilungsplan. Diese Dokumente stellen die Grundlagen für die Erfüllung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen dar und regeln alle Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Sparda-Bank München eG.

Verfahren und Grundsätze zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Marktmissbrauch sowie Terrorismusfinanzierung oder sonstiger strafbarer Handlungen sind etabliert, sowohl organisatorisch als auch technisch (Verhaltenskodex, Arbeitsanweisungen, Richtlinien, Meldungen über das Kernbanksystem). Die Sparda-Bank München eG und ihre Mitarbeitenden haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stets so sorgfältig und gewissenhaft vorzugehen, dass den aus ihrem Aufgabenbereich entstehenden Risiken angemessen Rechnung getragen wird. Die Sparda-Bank München eG verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme im Sinne der Ma-Risk.

10. a): Beschreibung der Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidrigen Verhaltens oder Verhaltens im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln

Die Compliance-Funktionen wirken darauf hin, dass innerhalb der Sparda-Bank München eG im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasiert Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte der Sparda-Bank München eG ermittelt. Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen gibt es verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse zum Umgang mit finanzkriminellen Handlungen, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und von Prinzipien wie zum Beispiel das „Know-your-Customer“-Prinzip sicherstellen (PEP-Status, wirtschaftlich Berechtigte, Bonität, Einhaltung von Sanktionsbestimmungen etc.). Unsere Mitarbeitenden tragen im Tagesgeschäft entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei und arbeiten kooperativ und effektiv mit den zuständigen Behörden zusammen. Regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden über die Methoden der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen werden durchgeführt. Darüber hinaus finden Schulungen zur Kapitalmarkt-Compliance (1x/Jahr), Datenschutz (1x/Jahr), Banküberfällen (1x/Jahr) und Betrugsprävention statt. Ein entsprechendes Schulungskonzept ist vorhanden.

Der Compliance-Beauftragte berichtet mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen dem Vorstand über seine Tätigkeit. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen. Ferner enthält der Bericht auch Angaben zu möglichen Defiziten sowie Maßnahmen zu deren Behebung. Den jährlichen Bericht des Compliance-Beauftragten erhält zusätzlich der Aufsichtsrat und die interne Revision.

Darüber hinaus werden die zuständigen Gremien ad-hoc über Compliance Vorfälle informiert.

Eine eigene Richtlinie regelt den Umgang mit Interessenkonflikten, alle möglichen bzw. Bestehenden Interessenkonflikte müssen dem Compliance-Beauftragten gemeldet werden. Nach Prüfung und Bewertung durch diesen erfolgt die Offenlegung und Einholung der Zustimmung nach definierten Kriterien. Geschenke und Zuwendungen gegenüber Mitarbeitenden und Entscheidungsträgern sind ebenso in einer eigenen Richtlinie geregelt.

Eine Vielzahl von gesetzlichen und anderen regulatorischen Vorgaben, die sich teilweise ergänzen, aber auch überlappen können, werden als „Verbraucherschutz“ bezeichnet. Die Sparda-Bank München eG hat Prinzipien und Verfahren etabliert, die die Umsetzung der für sie geltenden Verbraucherschutzvorschriften gewährleisten.

Die konkrete Beschreibung der wichtigsten Richtlinien findet sich in den nachfolgenden Tabellen:

Arbeitsanweisung	Beschreibung
1. Bezeichnung	AAW 09.01.01 Die Aufgaben des Geldwäschebeauftragten und der Zentralen Stelle gem. § 25h KWG
2. Inhalt und Zielsetzung	Die Richtlinie legt die Pflichten des Geldwäschebeauftragten bzw. der zentralen Stelle sowie die Anforderungen der Informationen an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat fest.
3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Durch diese Arbeitsanweisung werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Risiken: Verhinderung / Aufdeckung von Verstößen gegen Geldwäschebestimmungen und Terrorismusfinanzierungen, die Strafen sowie ein Reputationsrisiko nach sich ziehen können. » Negative Auswirkungen: Explizit keine internationale Lieferkette vorhanden.
3. Überwachungsprozess	Die Einhaltung der Geldwäsche- und Anti-Korruptionsbestimmungen wird durch ein Überwachungssystem (technisch, Mitteilungen der Mitarbeiter, externe Informationen), interne Kontrollmechanismen und ein Compliance-System sichergestellt, das unter Aufsicht des Vorstands steht. Ein zentrales Meldesystem ermöglicht vertrauliche Meldungen von Verstößen.
4. Anwendungsbereich der Richtlinie	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Geschäftspartner der Sparda-Bank München eG.
5. Verantwortliche Ebene der Richtlinie	Die Überwachung der Einhaltung dieser Leitlinien obliegt dem Geldwäschebeauftragten bzw. der zentralen Stelle (Compliance).
6. Verweis auf Standards	» Geldwäschegesetz (GWG)
7. Einbindung der Stakeholder	Die Arbeitsanweisung zielt auf die Erfüllung der gesetzlich geregelten Sorgfaltspflichten in Bezug auf Geldwäsche und Korruption sowie strafbare Handlungen ab. Adressaten sind alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank München eG, der Geldwäschebeauftragte bzw. die zentrale Stelle sind müssen ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen – eine Einbindung von Stakeholdern ist daher nicht geboten.
8. Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger	Die Arbeitsanweisung ist für alle Mitarbeitenden zugänglich im internen Informationssystem verfügbar.

Tabelle 26: Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Richtlinie	Beschreibung
1. Bezeichnung	RL 09.01.02 Interessenkonflikt-Management
2. Inhalt und Zielsetzung	Vermeidung von Interessenskonflikten Transparenz über unvermeidbare Interessenskonflikte
3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Durch die Umsetzung dieser Richtlinie werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Risiken: Verhinderung der Vorteilsannahme bzw. -gewährung, die zu gesetzlichen Konflikten und Reputationsrisiken führen können. » Negative Auswirkungen: Interessenskonflikte können negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.
3. Überwachungsprozess	Anzeigepflicht von Interessenskonflikten an den Compliance Beauftragten, Genehmigungserfordernis für Rechtsgeschäfte, die einen Interessenskonflikt beinhalten können, festgelegte Zuständigkeiten
4. Anwendungsbereich der Richtlinie	Diese Richtlinie ist verbindlich für alle Mitarbeitenden, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Sparda-Bank München eG und deren Tochtergesellschaften.
5. Verantwortliche Ebene der Richtlinie	Compliance
6. Verweis auf Standards	» Satzung » Leitbild
7. Einbindung der Stakeholder	Das Unternehmensziel der Sparda-Bank München eG als Kreditgenossenschaft ist die Förderung der Mitglieder. Jedes Organmitglied und jeder Mitarbeitende ist dem Interesse der Genossenschaft und ihrer Mitglieder verpflichtet. Keiner darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die der Bank zustehen, für sich selbst nutzen. Keiner darf im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
8. Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger	Die Arbeitsanweisung ist für alle Mitarbeitenden zugänglich im internen Informationssystem verfügbar.

Tabelle 27: Prävention von Interessenskonflikten

Richtlinie	Beschreibung
1. Bezeichnung	RL 09.01.01 Geschenke
2. Inhalt und Zielsetzung	Die Richtlinie regelt den Umgang mit Geschenken, Einladungen und Vergünstigungen und sonstigen Zuwendungen z. B. an/von Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten.
3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Durch die Umsetzung dieser Richtlinie werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Risiken: Verhinderung einer beabsichtigten oder tatsächlichen Beeinflussung von Entscheidungsprozessen durch eine Gegenleistung (Bestechungs-/Reputationsrisiken). » Negative Auswirkungen: Beeinflussungen können negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.
3. Überwachungsprozess	Melde- und Genehmigungspflichten an / durch Compliance
4. Anwendungsbereich der Richtlinie	Diese Richtlinie ist verbindlich für alle Mitarbeitenden, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Sparda-Bank München eG und deren Tochtergesellschaften.
5. Verantwortliche Ebene der Richtlinie	Compliance
6. Verweis auf Standards	» RL Interessenskonflikt
7. Einbindung der Stakeholder	Das Unternehmensziel der Sparda-Bank München eG als Kreditgenossenschaft ist die Förderung der Mitglieder. Jedes Organmitglied und jeder Mitarbeitende ist dem Interesse der Genossenschaft und ihrer Mitglieder verpflichtet. Keiner darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die der Bank zustehen, für sich selbst nutzen. Keiner darf im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
8. Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger	Die Arbeitsanweisung ist für alle Mitarbeitenden zugänglich im internen Informationssystem verfügbar.

Tabelle 28: Geschenke Richtlinie

Richtlinie	Beschreibung
1. Bezeichnung	AAW 09.01.03 Geldwäsche
2. Inhalt und Zielsetzung	Die Richtlinie basiert auf dem Ergebnis der Geldwäsche-Risikoanalyse und soll die Mitarbeitenden der Sparda-Bank München eG für das Problem der Geldwäsche sensibilisieren.
3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Durch die Umsetzung dieser Richtlinie werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Risiken: Die Richtlinie trägt dem Risiko Rechnung, dass die Bank oder ihre Mitarbeitenden ungewollt für das Waschen illegaler Vermögenswerte / Finanzierung einer terroristischen Vereinigung missbraucht werden. » Negative Auswirkungen: Nicht-Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben können negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.
3. Überwachungsprozess	Meldepflicht von Verdachtsfällen an und Prüfung durch den Geldwäschebeauftragten
4. Anwendungsbereich der Richtlinie	Diese Richtlinie ist verbindlich für alle Mitarbeitenden, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Sparda-Bank München eG und deren Tochtergesellschaften.
5. Verantwortliche Ebene der Richtlinie	Compliance
6. Verweis auf Standards	» Der Straftatbestand der Geldwäsche, § 261 Strafgesetzbuch (StGB) » Das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) » Zahlungskonto-Identitätsprüfungsverordnung (ZIdPrüfV) » § 24c KWG i. V. m. § 93b AO (einschließlich der Schnittstellenspezifikationen der BaFin), » §§ 25h bis 25m KWG » § 154 AO; die Erleichterungen des Anwendungserlasses zu § 154 der Abgabenordnung (AEAO) finden keine Anwendung auf das Geldwäschegesetz, sondern ausschließlich auf die Anwendung des § 154 AO » Rundschreiben der Deutschen Bundesbank zu Finanzsanktionen » Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin zum GwG gemäß § 51 Abs. 8 GwG, Stand Oktober 2021 (im Folgenden auch kurz als "BaFin_ AuA-AT" bezeichnet), Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin, Besonderer Teil: Kreditinstitute, Stand Juni 2021 (im Folgenden auch kurz als "BaFin-AuA-BT-KI" bezeichnet) sowie themenrelevante Schreiben und Rundschreiben der BaFin. » Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1781/2006
7. Einbindung der Stakeholder	Die Richtlinie zielt auf die Erfüllung der gesetzlich geregelten Sorgfaltspflichten in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ab. Adressaten sind alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank München eG, der Geldwäschebeauftragte bzw. die zentrale Stelle sind müssen ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen – eine Einbindung von Stakeholdern ist daher nicht geboten.
8. Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger	Die Arbeitsanweisung ist für alle Mitarbeitenden zugänglich im internen Informationssystem verfügbar.

Tabelle 29: Geldwäsche

10. b): Es gibt keine Richtlinien zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption vereinbar sind (Ja/Nein)

Es gibt Richtlinien zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gem. 25h KWG (siehe die Angaben unter 10 a).

10. c): Offenlegung von Sicherheitsvorkehrungen zur Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Whistleblowing-Schutz

Zur Meldung von Verstößen stehen den Mitarbeitenden sowohl eine interne als auch externe Meldestellen offen. Die Meldungen bleiben gegenüber dem Arbeitgeber anonym, Informationen zum Inhalt, zur Art und Weise der Meldungen sind in einer eigenen internen Richtlinie allen Mitarbeitenden zugänglich.

10. e): Das Unternehmen ist verpflichtet, Vorfälle im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhalten unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen (Ja/Nein)

JA.

10. g): Informationen zu Richtlinien für Schulungen innerhalb der Organisation zum Geschäftsverhalten

Zum Schulungskonzept siehe bereits die Angaben unter 10 a.

Die Sparda-Bank München eG hat ein Compliance-Management-System eingeführt. Durch ihre Organisationsstruktur und die Aufteilung in drei separate Kontroll- bzw. Prüffunktionen („Three Lines of Defence-Modell“) sind die Voraussetzungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz gewährleistet.

10. h): Offenlegung der Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Aus Sicht der Sparda-Bank München eG ist das Facility Management bezogen auf die Auftragsvergabe am stärksten gefährdet. Diese Abteilung arbeitet mit der latent korruptionsanfälligen Baubranche zusammen, darüber hinaus sind Auftragswerte typischerweise höher als im Vergleich zu anderen Einheiten der Bank.

10. f) Tierschutz

Da gemäß § 289c Abs. 4 HGB für fehlende Konzepte zu den gem. § 289c Abs. 2 HGB wesentlichen als auch unwesentlichen Aspekten eine begründete Erläuterung zu erfolgen hat, wird im Folgenden das fehlende Konzept für das Thema Tierschutz erläutert, obwohl Tierschutz nach ESRS als unwesentlich eingestuft wurde.

Tierschutz ist für die Sparda-Bank München eG als unwesentliches Thema einzustufen, da es keine tierbezogenen Aktivitäten gibt. In den Eigenanlagen gibt es ein minimales Exposure im Lebensmittelbereich, welches aber durch Ausschlusskriterien (Tierversuche, Massentierhaltung) in Bezug auf den Tierschutz positiv beeinflusst wird. Daher benötigt es keine weiteren Konzepte in Bezug auf Tierschutz.

G1-2: Management der Beziehungen mit Lieferanten

14.: Beschreibung von Richtlinien zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere gegenüber KMU

Rechnungen werden zum Fälligkeitsdatum gebucht. Siehe auch die Angaben unter 33 a.

15. a): Beschreibung von Ansätzen in Bezug auf Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und Auswirkungen zu Nachhaltigkeitsthemen

Die Sparda-Bank München eG erwartet von ihren Dienstleistern und Geschäftspartnern die Einhaltung aller geltenden Gesetze und behördlichen Auflagen. Dies beinhaltet auch umweltbezogene und soziale Aspekte. Unsere Lieferkette ist vor allem lokal, es wurden im Berichtsjahr keine negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen identifiziert. Die konkreten Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister sind in einer eigenen Beschaffungsrichtlinie definiert. Diese regelt – neben bankspezifischen Anforderungen, siehe auch die Angaben unter 10 a und 10 b – den Umgang mit sozialer Verantwortung (Menschenrechte) sowie umweltspezifische Aspekte. Die Sparda-Bank München eG legt insbesondere Wert auf umweltverträgliche, fortschrittliche und effiziente Lösungen bei der Beschaffung von Material (auch Kleinstmaterialien wie Druckerpapier) und Serviceleistungen.

Richtlinie	Beschreibung
1. Bezeichnung	RL 06.01.01 Beschaffungsrichtlinie
2. Inhalt und Zielsetzung	Diese Richtlinie dient neben einer effektiveren Gestaltung des Einkaufs insbesondere zur Vermeidung von Missbräuchen und der Einhaltung der Verhaltenskodex dieser Richtlinie.
3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Durch die Umsetzung dieser Richtlinie werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Risiken: Verhinderung von unredlichem Handeln zu Lasten der Bank, Verhinderung von Negativberichterstattung und Reputationsbeeinträchtigungen, Verhinderung von Sicherheitsverletzungen und daraus resultierend geringerer Ressourcenbelastung, höhere Transparenz der Prozesse, Beitrag zur Steigerung der Flexibilität » Negative Auswirkungen: Durch unredliches Handeln im Beschaffungsprozess wird die Wettbewerbsfähigkeit der Sparda-Bank München eG negativ beeinflusst. Auswirkungen können somit auf Mitarbeitende und Geschäftspartner entstehen. Darüber hinaus können negative Effekte auf Mensch und Umwelt aus einem unredlichen Beschaffungsprozess entstehen.
3. Überwachungsprozess	Verwaltung, fachlich Verantwortlicher, Planungsverantwortlicher, transparenter Auswahlprozess, Eskalationsprozess
4. Anwendungsbereich der Richtlinie	Alle Mitarbeitenden, Organ- und Mitarbeitenden-Vertreter
5. Verantwortliche Ebene der Richtlinie	Verwaltung / Allgemeine Verwaltung
6. Verweis auf Standards	» Allgemeine Einkaufsbedingungen
7. Einbindung der Stakeholder	Das Unternehmensziel der Sparda-Bank München eG als Kreditgenossenschaft ist die Förderung der Mitglieder. Jedes Organmitglied und jeder Mitarbeitende ist dem Interesse der Genossenschaft und ihrer Mitglieder verpflichtet. Keiner darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die der Bank zustehen, für sich selbst nutzen. Keiner darf im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
8. Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger	Die Arbeitsanweisung ist für alle Mitarbeitenden zugänglich im internen Informationssystem verfügbar.

Tabelle 30: Beschaffungsrichtlinie

Darüber hinaus legen die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Sparda-Bank München eG, die für den Bezug von Waren und Dienstleistungen inklusive Software und Daten gelten, Kriterien für die soziale Verantwortung fest. Insbesondere müssen sich Lieferanten und deren Sublieferanten an die Richtlinien der UN Initiative Global Compact sowie an die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verabschiedeten Prinzipien und Rechte halten (Declaration on fundamental principles and rights at work).

Bedingungen	Beschreibung
1. Bezeichnung	Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)
2. Inhalt und Zielsetzung	Die AEB gelten für den Bezug von Waren und Dienstleistungen durch die Sparda-Bank München eG
3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Durch die Umsetzung der AEB werden folgende wesentliche Aspekte berücksichtigt: » Risiken: Vermeidung, dass durch die Vertragspartner der Sparda-Bank München eG die Verantwortung in Bezug auf Mensch und Umwelt nicht wahrgenommen wird. » Negative Auswirkungen: Durch die Anwendung der AEB werden negative Auswirkungen im Bereich Mensch und Umwelt adressiert und vermieden.
3. Überwachungsprozess	Auswahlprozess durch Verwaltung
4. Anwendungsbereich der Richtlinie	Sparda-Bank München eG sowie ihre Auftragnehmer
5. Verantwortliche Ebene der Richtlinie	Verwaltung / Allgemeine Verwaltung
6. Verweis auf Standards	» Allgemeine Einkaufsbedingungen
7. Einbindung der Stakeholder	Die Auftragnehmer der Sparda-Bank München eG werden in den Auftragsprozess eingebunden.
8. Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger	Die AEB werden den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt.

Tabelle 31: Einkaufsbedingungen

Die Sparda-Bank München eG verfügt außerdem über spezielle Einkaufsbedingungen in unterschiedlichen Bereichen (Software, Beratung etc.), die ergänzend zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen zur Anwendung kommen und somit auf die Einhaltung der sozialen Verantwortung verweisen. Zusätzlich wird in den speziellen Bedingungen (z.B. für den Bereich Bau- und Immobilienmanagement, Reinigung) die Einhaltung von Umweltkriterien verlangt.

Das deutsche Lieferketten- und Sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist auf die Sparda-Bank München eG nicht anwendbar. Unabhängig davon legt die Sparda-Bank München eG darauf Wert, Lieferkettenrisiken für ihren eigenen Geschäftsbetrieb durch eine weitgehend regionale Auftragsvergabe zu reduzieren.

15. b): Offenlegung, ob und wie soziale und ökologische Kriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern auf der Angebotsseite berücksichtigt werden

Am Beginn des Beschaffungsprozesses steht eine Bedarfsermittlungserhebung, um ressourcenschonend und kostensparend zu agieren.

Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern berücksichtigt sowohl die komplexen gesetzlichen Vorgaben (Aufsichtsrecht, Geldwäsche, Antikorruption und Terrorismusfinanzierung, Datenschutzrecht...), als auch bankinterne Grundsätze (Unternehmensleitbild, Verhaltenskodex). Bei den Lieferanten handelt es sich um meist um langfristig bestehende Geschäftsbeziehungen.

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a): Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bearbeitung von Vorwürfen oder Vorfällen von Korruption oder Bestechung

In der Sparda-Bank München eG sind die Compliance-Funktionen für die Umsetzung und Einhaltung von Vorgaben – auch im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung – verantwortlich. Sie verfügen über umfassende Befugnisse, sind unabhängig vom operativen Geschäft und verfügen über uneingeschränkten Zugriff auf Informationen. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen sind einige der gesetzlichen Regelungen, die Sparda-Banken als Finanzinstitute betreffen. Durch eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Beurteilung der gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben können potenzielle Compliance-Risiken identifiziert werden. Die Geschäftsbereiche werden auf neue Rechtsentwicklungen hingewiesen. Darüber hinaus zeigen die Compliance-Funktionen potenzielle Interessenkonflikte im Vertrieb und bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen auf. Außerdem helfen und beraten sie den Vorstand dabei, rechtliche Vorschriften einzuhalten.

Der Verhaltenskodex, die Compliance Richtlinie sowie das Hinweisgebersystem wurden bereits unter 9 – 10 beschrieben.

18. b): Ermittler oder Untersuchungsausschuss sind von der Führungskette getrennt, die an der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung beteiligt ist (Ja/Nein)

Ja.

20.: Informationen darüber, wie Richtlinien denjenigen mitgeteilt werden, für die sie relevant sind (Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung)

Im internen Anweisungswesen werden die Policies für alle Mitarbeitenden erläutert und sind für sie verfügbar.

21. a): Informationen über Art, Umfang und Tiefe der angebotenen oder geforderten Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung

Im Rahmen der regelmäßigen Schulungen (siehe dazu bereits Punkt 10 a) existiert ein Web-based Training, das alle Mitarbeitenden strukturiert durchläuft. Innerhalb des Trainings können individuelle Vertiefungen und Einlesungen in Gesetzestexte erfolgen.

21. b): Prozentsatz der gefährdeten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind

100 Prozent.

21. c): Informationen über Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsgremien in Bezug auf Schulungen zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung

Siehe dazu bereits die Angaben unter Punkt 9 und 10. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben darüber hinaus die Geschenkerichtlinie erlassen, die umfangreiche Regelungen enthält und ein grundsätzliches Verbot der Annahme von Zuwendungen beinhaltet.

68.: Aktionspläne und Ressourcen zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung [siehe ESRS 2 - MDR-A]

Die Sparda-Bank München eG hat die Risiken aus strafbaren Handlungen (z. B. Korruption) im Rahmen einer Risikoanalyse bewertet und die zugehörigen Kontrollmaßnahmen dokumentiert. Auf dieser Basis erstellt die Abteilung Compliance einen jährlichen Überwachungsplan, in dem weitere Prüfungshandlungen festgelegt werden. Im Verhaltenskodex der Sparda-Bank München eG finden sich qualitative Zielformulierungen zum Thema Korruption wieder. Weitere, insbesondere quantitative Zielsetzungen zu diesem Thema gibt es nicht.

Das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten wird zusätzlich durch die Jahresprüfung des Verbandes der Sparda-Banken geprüft und testiert. Ziel ist es, rechtswidriges Verhalten oder Korruptionsfälle rechtzeitig zu erkennen und nicht zuzulassen. Unsere Überwachungsverfahren beinhalten Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem (IKS), 4-Augen-Prinzip, Kompetenzregelungen, Kontrollhandlungen durch die Compliance-Funktion (bzgl. Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz, MaRisk-Compliance, WpHG Compliance und Arbeitssicherheit) sowie Prüfungshandlungen durch die interne und externe Revision.

G1-4: Bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung (VO (EU) 2019/2088)

24. a): Anzahl der Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Im Berichtsjahr waren keine Verurteilungen bzw. Fälle vorhanden.

24. a): Höhe der Geldbußen wegen Verstoßes gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung Bestechungsgesetze

Null.

24. b): Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung – Schulungstabelle zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Tabelle mit Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung)

Schulung	Abdeckung	Methode	Dauer	Häufigkeit	Behandelte Themen
Geldwäsche und Betrugsprävention	Alle Mitarbeiter	WBT (Web based Training)	Anlassbezogen	Jährlich	Korruption als Vortat zur Geldwäsche

Tabelle 32: Schulungen

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Aufgrund der fehlenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht zum 31.12.2024 wird in Bezug auf DNK Kriterium 20 folgende Angabe gemacht:

Es wurden seit Einführung der Überwachungsverfahren keine Fälle von rechtswidrigem Verhalten bekannt, die nicht im Rahmen der genannten Überwachungsmaßnahmen regelkonform bearbeitet und ggf. gemeldet wurden.

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Aufgrund der fehlenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht zum 31.12.2024 wird unter G1-5 eine Angabe zu Parteispenden gemacht, obwohl G1-5 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht relevant betrachtet wurde.

29. b): Finanzielle oder in Form von Sachleistungen geleistete politische Zuwendungen

Die Sparda-Bank München eG tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker:innen oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

G1-6: Zahlungspraktiken

33. a): Durchschnittliche Anzahl von Tagen bis zur Bezahlung der Rechnung ab dem Datum, an dem die vertragliche oder gesetzliche Zahlungsfrist zu berechnen beginnt

Die Sparda-Bank München eG hat keine Standards in Bezug auf Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten. Rechnungen werden taggleich an die zuständige Abteilung gesendet und im Rahmen der internen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren freigegeben und die Zahlung angewiesen.

33. c): Anzahl der offenen Gerichtsverfahren wegen verspäteter Zahlungen

Im Berichtsjahr gab es keine offenen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug, Anzahl = Null.

Anhänge

Taxonomie Meldebögen
ESRS 2 IRO 2 Liste
Verweisliste

Impressum

Herausgeber:
Sparda-Bank München eG

Redaktion:
Christine Miedl (V. i. S. d. P.), Marianne Schmid
Unternehmenskommunikation

Adresse:
Arnulfstraße 15, 80335 München
SpardaService-Telefon: 089 55142-400
Telefax: 089 55142-100
E-Mail: presse@sparda-m.de
www.sparda-m.de

Gestaltung:
siro Production GmbH
Agentur für graphische Produktion
Büchelstraße 5-7, 66538 Neunkirchen,
www.siro.one

		Total environmentally sustainable assets	KPI Turnover	KPI Capex	% coverage (over total assets)	% of assets excluded from the numerator of the GAR (Article 7 (2) and (3) and Section 1.1.2. of Annex V)	% of assets excluded from the denominator of the GAR (Article 7 (1)) and Section 1.2.4 of Annex V)
Main KPI	Green asset ratio (GAR) stock	62,429,417.92		0.79%	0.68%	5.16%	13.60%

		Total environmentally sustainable activities	KPI Turnover	KPI Capex	% coverage (over total assets)	% of assets excluded from the numerator of the GAR (Article 7 (2) and (3) and Section 1.1.2. of Annex V)	% of assets excluded from the denominator of the GAR (Article 7 (1)) and Section 1.2.4 of Annex V)
<i>Additional KPIs</i>	<i>GAR (flow)</i>	62,429,417.92		6.53%	100.00%	0.09%	
	<i>Trading book</i>						
	<i>Financial guarantees</i>						
	<i>Assets under management</i>						
	<i>Fees and commissions income</i>						

		Total environmentally sustainable assets	KPI Turnover	KPI Capex	% coverage (over total assets)	% of assets excluded from the numerator of the GAR (Article 7 (2) and (3) and Section 1.1.2. of Annex V)	% of assets excluded from the denominator of the GAR (Article 7 (1)) and Section 1.2.4 of Annex V)
Main KPI	Green asset ratio (GAR) stock	59,294,629.62	0.75%		0.65%	5.16%	13.60%

		Total environmentally sustainable activities	KPI Turnover	KPI Capex	% coverage (over total assets)	% of assets excluded from the numerator of the GAR (Article 7 (2) and (3) and Section 1.1.2. of Annex V)	% of assets excluded from the denominator of the GAR (Article 7 (1)) and Section 1.2.4 of Annex V)
<i>Additional KPIs</i>	<i>GAR (flow)</i>	59,294,629.62	6.49%		100.00%	0.09%	
	<i>Trading book</i>						
	<i>Financial guarantees</i>						
	<i>Assets under management</i>						
	<i>Fees and commissions income</i>						

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
% (compared to total covered assets in the denominator)	Climate Change Mitigation (CCM)						Climate Change Adaptation (CCA)			
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)						Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)						Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)			
			Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling			Of which Use of Proceeds	Of which enabling	
GAR - Covered assets in both numerator and denominator										
1	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation	66.53%	0.21%	0.00%	0.00%	0.03%	0.61%	0.56%	0.00%	0.00%
2	Financial undertakings	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
3	Credit institutions	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
4	Loans and advances	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
5	Debt securities, including UoP	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
6	Equity instruments	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
7	Other financial corporations	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
8	of which investment firms									
9	Loans and advances									
10	Debt securities, including UoP									
11	Equity instruments									
12	of which management companies	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
13	Loans and advances	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
14	Debt securities, including UoP									
15	Equity instruments									
16	of which insurance undertakings	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
17	Loans and advances	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
18	Debt securities, including UoP									
19	Equity instruments	0.00%	0.00%		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%		0.00%
20	Non-financial undertakings	7.35%	3.68%	0.00%	0.24%	1.83%	1.69%	0.15%	0.00%	0.06%
21	Loans and advances	5.84%	3.16%	0.00%	0.23%	1.52%	1.18%	0.15%	0.00%	0.05%
22	Debt securities, including UoP									
23	Equity instruments	27.02%	10.41%		0.38%	5.74%	8.23%	0.18%		0.18%
24	Households	96.41%	0.22%	0.00%	0.00%	0.00%	0.85%	0.82%	0.00%	0.00%
25	of which loans collateralised by residential immovable property	99.13%	0.23%	0.00%	0.00%	0.00%	0.87%	0.84%	0.00%	0.00%
26	of which building renovation loans									
27	of which motor vehicle loans									
28	Local governments financing									
29	Housing financing									
30	Other local government financing									
31	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties									
32	Total GAR assets	62.56%	0.19%	0.00%	0.00%	0.02%	0.57%	0.53%	0.00%	0.00%

v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				
Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				
		Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	72.12%	0.84%	0.00%	0.01%	0.04%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	18.38%	0.23%	0.00%	0.01%	0.04%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	18.78%	0.23%	0.00%	0.01%	0.04%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	19.92%	0.25%	0.00%	0.01%	0.04%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	19.16%	0.21%	0.00%	0.01%	0.04%
0.00%	0.00%		0.00%	0.00%	0.00%		0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%		0.00%	0.00%	0.00%		0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	9.04%	3.83%	0.00%	0.24%	1.88%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	7.02%	3.31%	0.00%	0.23%	1.57%
0.00%	0.00%		0.00%	35.24%	10.59%		0.38%	5.92%
				97.26%	1.04%	0.00%	0.00%	0.00%
				100.00%	1.06%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	67.81%	0.79%	0.00%	0.01%	0.04%

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
% (compared to total covered assets in the denominator)		Climate Change Mitigation (CCM)					Climate Change Adaptation (CCA)				
		Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				
		Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				
		GAR - Covered assets in both numerator and denominator		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	Of which Use of Proceeds	Of which enabling			
1	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HT eligible for GAR calculation	65.92%	0.19%	0.00%	0.00%	0.02%	0.59%	0.56%	0.00%	0.00%	
2	Financial undertakings	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
3	Credit institutions	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
4	Loans and advances	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
5	Debt securities, including UoP	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
6	Equity instruments	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
7	Other financial corporations	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
8	of which investment firms										
9	Loans and advances										
10	Debt securities, including UoP										
11	Equity instruments										
12	of which management companies	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
13	Loans and advances	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
14	Debt securities, including UoP										
15	Equity instruments										
16	of which insurance undertakings	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
17	Loans and advances	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
18	Debt securities, including UoP										
19	Equity instruments	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
20	Non-financial undertakings	5.22%	2.45%	0.00%	0.14%	1.25%	0.22%	0.00%	0.00%	0.00%	
21	Loans and advances	4.54%	2.21%	0.00%	0.15%	1.09%	0.11%	0.00%	0.00%	0.00%	
22	Debt securities, including UoP										
23	Equity instruments	13.92%	5.61%	0.00%	0.07%	3.29%	1.67%	0.05%	0.00%	0.05%	
24	Households	96.41%	0.22%	0.00%	0.00%	0.00%	0.85%	0.82%	0.00%	0.00%	
25	of which loans collateralised by residential immovable property	99.13%	0.23%	0.00%	0.00%	0.00%	0.87%	0.84%	0.00%	0.00%	
26	of which building renovation loans										
27	of which motor vehicle loans										
28	Local governments financing										
29	Housing financing										
30	Other local government financing										
31	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties										
32	Total GAR assets	61.98%	0.18%	0.00%	0.00%	0.02%	0.55%	0.53%	0.00%	0.00%	

v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Biodiversity and Ecosystems (BIO)				TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)				
Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)				
		Of which Use of Proceeds	Of which enabling		Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling	
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	72.07%	0.79%	0.00%	0.00%	0.02%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	18.40%	0.15%	0.00%	0.01%	0.02%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	18.80%	0.16%	0.00%	0.01%	0.02%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	19.95%	0.17%	0.00%	0.01%	0.02%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	19.03%	0.13%	0.00%	0.01%	0.02%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	5.44%	2.46%	0.00%	0.14%	1.25%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	4.65%	2.21%	0.00%	0.15%	1.09%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	15.59%	5.66%	0.00%	0.07%	3.34%
		0.00%		97.26%	1.04%	0.00%	0.00%	0.00%
				100.00%	1.06%	0.00%	0.00%	0.00%
0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	67.77%	0.75%	0.00%	0.00%	0.02%

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
% (compared to flow of total eligible assets)		Climate Change Mitigation (CCM)					Climate Change Adaptation (CCA)			
		Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			
		Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)							Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)	
				Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling			Of which Use of Proceeds	Of which enabling
GAR - Covered assets in both numerator and denominator										
1	Loans and advances, debt securities and equity instruments not HFT eligible for GAR calculation	20.25%	1.38%				5.26%	5.06%		
2	Financial undertakings									
3	Credit institutions									
4	Loans and advances									
5	Debt securities, including UoP									
6	Equity instruments									
7	Other financial corporations									
8	of which investment firms									
9	Loans and advances									
10	Debt securities, including UoP									
11	Equity instruments									
12	of which management companies									
13	Loans and advances									
14	Debt securities, including UoP									
15	Equity instruments									
16	of which insurance undertakings									
17	Loans and advances									
18	Debt securities, including UoP									
19	Equity instruments									
20	Non-financial undertakings									
21	Loans and advances									
22	Debt securities, including UoP									
23	Equity instruments									
24	Households	20.25%	1.38%				5.26%	5.06%		
25	of which loans collateralised by residential immovable property	20.14%	1.36%				5.21%	5.01%		
26	of which building renovation loans									
27	of which motor vehicle loans									
28	Local governments financing									
29	Housing financing									
30	Other local government financing									
31	Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties									
32	Total GAR assets	20.25%	1.38%				5.26%	5.06%		

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
% (compared to flow of total eligible assets)	Climate Change Mitigation (CCM)					Climate Change Adaptation (CCA)			
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)					Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-eligible)			
	Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)							Proportion of total covered assets funding taxonomy relevant sectors (Taxonomy-aligned)	
				Of which Use of Proceeds	Of which transitional	Of which enabling			Of which Use of Proceeds
GAR - Covered assets in both numerator and denominator									
1 Loans and advances, debt securities and equity instruments not HFT eligible for GAR calculation	20.25%	1.38%				5.26%	5.06%		
2 Financial undertakings									
3 Credit institutions									
4 Loans and advances									
5 Debt securities, including UoP									
6 Equity instruments									
7 Other financial corporations									
8 of which investment firms									
9 Loans and advances									
10 Debt securities, including UoP									
11 Equity instruments									
12 of which management companies									
13 Loans and advances									
14 Debt securities, including UoP									
15 Equity instruments									
16 of which insurance undertakings									
17 Loans and advances									
18 Debt securities, including UoP									
19 Equity instruments									
20 Non-financial undertakings									
21 Loans and advances									
22 Debt securities, including UoP									
23 Equity instruments									
24 Households	20.25%	1.38%				5.26%	5.06%		
25 of which loans collateralised by residential immovable property	20.14%	1.36%				5.21%	5.01%		
26 of which building renovation loans									
27 of which motor vehicle loans									
28 Local governments financing									
29 Housing financing									
30 Other local government financing									
31 Collateral obtained by taking possession: residential and commercial immovable properties									
32 Total GAR assets	20.25%	1.38%				5.26%	5.06%		

Row	Nuclear energy related activities	a
1	The undertaking carries out, funds or has exposures to research, development, demonstration and deployment of innovative electricity generation facilities that produce energy from nuclear processes with minimal waste from the fuel cycle.	N
2	The undertaking carries out, funds or has exposures to construction and safe operation of new nuclear installations to produce electricity or process heat, including for the purposes of district heating or industrial processes such as hydrogen production, as well as their safety upgrades, using best available technologies.	J
3	The undertaking carries out, funds or has exposures to safe operation of existing nuclear installations that produce electricity or process heat, including for the purposes of district heating or industrial processes such as hydrogen production from nuclear energy, as well as their safety upgrades.	J
	Fossil gas related activities	
4	The undertaking carries out, funds or has exposures to construction or operation of electricity generation facilities that produce electricity using fossil gaseous fuels.	N
5	The undertaking carries out, funds or has exposures to construction, refurbishment, and operation of combined heat/cool and power generation facilities using fossil gaseous fuels	J
6	The undertaking carries out, funds or has exposures to construction, refurbishment and operation of heat generation facilities that produce heat/cool using fossil gaseous fuels.	J

Row	Nuclear energy related activities	a
1	The undertaking carries out, funds or has exposures to research, development, demonstration and deployment of innovative electricity generation facilities that produce energy from nuclear processes with minimal waste from the fuel cycle.	N
2	The undertaking carries out, funds or has exposures to construction and safe operation of new nuclear installations to produce electricity or process heat, including for the purposes of district heating or industrial processes such as hydrogen production, as well as their safety upgrades, using best available technologies.	N
3	The undertaking carries out, funds or has exposures to safe operation of existing nuclear installations that produce electricity or process heat, including for the purposes of district heating or industrial processes such as hydrogen production from nuclear energy, as well as their safety upgrades.	J
	Fossil gas related activities	
4	The undertaking carries out, funds or has exposures to construction or operation of electricity generation facilities that produce electricity using fossil gaseous fuels.	N
5	The undertaking carries out, funds or has exposures to construction, refurbishment, and operation of combined heat/cool and power generation facilities using fossil gaseous fuels	J
6	The undertaking carries out, funds or has exposures to construction, refurbishment and operation of heat generation facilities that produce heat/cool using fossil gaseous fuels.	J

Row	Economic activities	Amount and proportion (the information is to be presented in monetary amounts and as percentages)					
		CCM + CCA		Climate change mitigation (CCM)		Climate change adaptation (CCA)	
		Amount	%	Amount	%	Amount	%
1	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.26 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI						
2	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.27 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	18,362.91	0.00%	18,362.91	0.00%		
3	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	100,996.03	0.00%	100,996.03	0.00%		
4	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.29 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI						
5	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.30 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	398.29	0.00%	398.29	0.00%		
6	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	18.10	0.00%	18.10	0.00%		
7	Amount and proportion of other taxonomy-aligned economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the denominator of the applicable KPI	62,309,642.58	0.78%	15,215,325.52	0.19%	41,987,120.13	0.53%
8	Total applicable KPI	7,938,944,054.88	100.00%	7,938,944,054.88	100.00%	7,938,944,054.88	100.00%

Row	Economic activities	Amount and proportion (the information is to be presented in monetary amounts and as percentages)					
		CCM + CCA		Climate change mitigation (CCM)		Climate change adaptation (CCA)	
		Amount	%	Amount	%	Amount	%
1	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.26 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI						
2	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.27 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI				0.00%		
3	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	126,664.22	0.00%	126,664.22	0.00%		
4	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.29 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI						
5	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.30 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	36.21	0.00%	36.21	0.00%		
6	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	54.31	0.00%	54.31	0.00%		
7	Amount and proportion of other taxonomy-aligned economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the denominator of the applicable KPI	59,167,874.89	0.75%	13,889,637.13	0.17%	41,826,541.39	0.53%
8	Total applicable KPI	7,938,944,054.88	100.00%	7,938,944,054.88	100.00%	7,938,944,054.88	100.00%

Row	Economic activities	Amount and proportion (the information is to be presented in monetary amounts and as percentages)					
		CCM + CCA		Climate change mitigation (CCM)		Climate change adaptation (CCA)	
		Amount	%	Amount	%	Amount	%
1	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.26 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the applicable KPI						
2	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.27 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the applicable KPI	18,362.91	0.03%	18,362.91	0.03%		
3	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the applicable KPI	100,996.03	0.18%	100,996.03	0.18%		
4	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.29 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the applicable KPI						
5	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.30 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the applicable KPI	398.29	0.00%	398.29	0.00%		
6	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the applicable KPI	18.10	0.00%	18.10	0.00%		
7	Amount and proportion of other taxonomy-aligned economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the numerator of the applicable KPI	57,202,445.65	99.79%	15,215,325.52	26.54%	41,987,120.13	73.25%
8	Total amount and proportion of taxonomy-aligned economic activities in the numerator of the applicable KPI	57,322,220.98	100.00%	15,335,100.85	26.75%	41,987,120.13	73.25%

Row	Economic activities	Amount and proportion (the information is to be presented in monetary amounts and as percentages)					
		CCM + CCA		Climate change mitigation (CCM)		Climate change adaptation (CCA)	
		Amount	%	Amount	%	Amount	%
1	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.26 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the applicable KPI						
2	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.27 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the applicable KPI						
3	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the applicable KPI	126,664.22	0.23%	126,664.22	0.23%		
4	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.29 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the applicable KPI						
5	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.30 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the applicable KPI	36.21	0.00%	36.21	0.00%		
6	Amount and proportion of taxonomy aligned economic activity referred to in Section 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the numerator of the applicable KPI	54.31	0.00%	54.31	0.00%		
7	Amount and proportion of other taxonomy-aligned economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the numerator of the applicable KPI	55,716,178.51	99.77%	13,889,637.13	24.87%	41,826,541.39	74.90%
8	Total amount and proportion of taxonomy-aligned economic activities in the numerator of the applicable KPI	55,842,933.25	100.00%	14,016,391.86	25.10%	41,826,541.39	74.90%

Row	Economic activities	Amount and proportion (the information is to be presented in monetary amounts and as percentages)					
		CCM + CCA		Climate change mitigation (CCM)		Climate change adaptation (CCA)	
		Amount	%	Amount	%	Amount	%
1	Amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.26 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI						
2	Amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.27 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI						
3	Amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI						
4	Amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.29 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	23,507.52	0.00%	23,507.52	0.00%		
5	Amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.30 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	37,492.09	0.00%	37,492.09	0.00%		
6	Amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	26,466.48	0.00%	26,466.48	0.00%		
7	Amount and proportion of other taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the denominator of the applicable KPI	4,954,293,312.65	100.00%	4,950,969,692.56	99.93%	3,323,620.09	0.07%
8	Total amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy aligned economic activities in the denominator of the applicable KPI	4,954,380,778.73	100.00%	4,951,057,158.65	99.93%	3,323,620.09	0.07%

Row	Economic activities	Amount and proportion (the information is to be presented in monetary amounts and as percentages)					
		CCM + CCA		Climate change mitigation (CCM)		Climate change adaptation (CCA)	
		Amount	%	Amount	%	Amount	%
1	Amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.26 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI						
2	Amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.27 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI						
3	Amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI						
4	Amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.29 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	39,908.14	0.00%	39,908.14	0.00%		
5	Amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.30 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	13,275.53	0.00%	13,275.53	0.00%		
6	Amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy-aligned economic activity referred to in Section 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	14,151.66	0.00%	14,151.66	0.00%		
7	Amount and proportion of other taxonomy-eligible but not taxonomy-aligned economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the denominator of the applicable KPI	4,908,415,362.67	100.00%	4,906,511,110.41	99.96%	1,904,252.26	0.04%
8	Total amount and proportion of taxonomy eligible but not taxonomy aligned economic activities in the denominator of the applicable KPI	4,908,482,698.01	100.00%	4,906,578,445.75	99.96%	1,904,252.26	0.04%

Row	Economic activities	Amount	%
1	Amount and proportion of economic activity referred to in row 1 of Template 1 that is taxonomy-non-eligible in accordance with Section 4.26 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI		
2	Amount and proportion of economic activity referred to in row 2 of Template 1 that is taxonomy-non-eligible in accordance with Section 4.27 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	105,586.76	0.00%
3	Amount and proportion of economic activity referred to in row 3 of Template 1 that is taxonomy-non-eligible in accordance with Section 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	9,181.46	0.00%
4	Amount and proportion of economic activity referred to in row 4 of Template 1 that is taxonomy-non-eligible in accordance with Section 4.29 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI		
5	Amount and proportion of economic activity referred to in row 5 of Template 1 that is taxonomy-non-eligible in accordance with Section 4.30 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	453.87	0.00%
6	Amount and proportion of economic activity referred to in row 6 of Template 1 that is taxonomy-non-eligible in accordance with Section 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI		
7	Amount and proportion of other taxonomy-non-eligible economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the denominator of the applicable KPI	2,555,530,255.45	100.00%
8	Total amount and proportion of taxonomy-non-eligible economic activities in the denominator of the applicable KPI'	2,555,645,477.53	100.00%

Row	Economic activities	Amount	%
1	Amount and proportion of economic activity referred to in row 1 of Template 1 that is taxonomy-non-eligible in accordance with Section 4.26 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI		
2	Amount and proportion of economic activity referred to in row 2 of Template 1 that is taxonomy-non-eligible in accordance with Section 4.27 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI		
3	Amount and proportion of economic activity referred to in row 3 of Template 1 that is taxonomy-non-eligible in accordance with Section 4.28 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI	13,772.19	0.00%
4	Amount and proportion of economic activity referred to in row 4 of Template 1 that is taxonomy-non-eligible in accordance with Section 4.29 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI		
5	Amount and proportion of economic activity referred to in row 5 of Template 1 that is taxonomy-non-eligible in accordance with Section 4.30 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI		
6	Amount and proportion of economic activity referred to in row 6 of Template 1 that is taxonomy-non-eligible in accordance with Section 4.31 of Annexes I and II to Delegated Regulation 2021/2139 in the denominator of the applicable KPI		
7	Amount and proportion of other taxonomy-non-eligible economic activities not referred to in rows 1 to 6 above in the denominator of the applicable KPI	2,559,096,521.84	100.00%
8	Total amount and proportion of taxonomy-non-eligible economic activities in the denominator of the applicable KPI'	2,559,110,294.02	100.00%

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl	Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ²⁷ , Anhang II		5	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		5	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				8	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		11	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ²⁸ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	28	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris- abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		29	
ESRS E1-4 THG-Emissions- reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		keine Angabe	
		Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter				
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				34	
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht wesentlich

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		35	
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		38	
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	keine Angabe	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.				nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energie- effizienzklassen Absatz 67		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der				nicht wesentlich
Buchstabe c.		Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten				nicht wesentlich
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungs- register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1					nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				keine Angabe	
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				keine Angabe	

ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				keine Angabe	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch auch in eigene Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				44	
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				45	
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				keine Angabe	nicht relevant
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				50	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				50	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1					nicht wesentlich
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				53	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				55	
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		61	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		64	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				64	
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				64	
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3					nicht wesentlich

ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht wesentlich
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3					
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht relevant
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		79	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				79	

